

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

29. Jahrgang

Nauen, den 1. November 2022

Nummer 6





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der 3. Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 25. August 2022 Seite 3
 - in der 19. Sitzung des Hauptausschusses am 13. September 2022 Seite 3
 - in der 4. Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 22. September 2022 Seite 3
 - In der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Oktober 2022 Seite 3
- Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Markee West“ OT Markee –
Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf Seite 7
- Bebauungsplan „Erweiterung Stadtrandsiedlung“, Offenlage der Unterlagen zum Entwurf Seite 9
- Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße II“, Offenlage der Unterlagen zum Entwurf Seite 10
- Bebauungsplan „Am Flügelgraben Ost“, Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf Seite 12
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Mühlenweg“, OT Börnicke Seite 14
- Satzung über die Höhe der Ablösebeträge für Stellplätze im Stadtgebiet Nauen einschließlich Ortsteile (Stellplatzablösesatzung) Seite 15
- Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Abmilderung der Folgen des Energiepreisanstiegs
für Sportvereine oder sportnahe Vereine der Stadt Nauen Seite 17
- Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung Seite 18
- Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG Seite 19
- Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/24 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“ Seite 19

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen – Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung Seite 20
- Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ Seite 20
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Berge Seite 21

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Grußwort des Bürgermeisters – Bürgermeister Manuel Meger empfiehlt einen Herbstspaziergang Seite 22
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse Seite 23
- Steigende Energiepreise: Förderrichtlinie der Stadt soll Sportvereinen kurzfristig über die Runden helfen Seite 24
- Teilnehmerrekord: Nauener Altstadtlauf war der Renner für die ganze Familie Seite 25
- Neues Spielgerät für die Kita Kinderland in Kienberg Seite 26
- 4. FGZ-Hausfest lockte Besucherscharen ins Freie Seite 26
- Neues Hort-Gebäude für das Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum eröffnet Seite 27
- 18 Feuerwehrleute erhielten Medaillen für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr Nauen Seite 28
- Landrat auf Tour – Ortsbesuch von Roger Lewandowski in Nauen Seite 30
- Mit LED gegen die Energiekosten – So will die Stadt Nauen Energie sparen Seite 31
- Landrat Lewandowski und Bürgermeister Meger im Austausch mit Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern des Stadtgebietes Seite 32
- Ministerin Nonnemacher würdigt in Nauen das Engagement der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg Seite 33
- Nachfahren von Salzburger Emigranten besuchten Nauen Seite 33
- Teile der Brandschutzeinheit Havelland unterstützten Löschkräfte in Oberhavel und Elbe-Elster Seite 34
- Mehr als 6.000 Menschen beim Laternenfest in Nauen Seite 35
- Spende für Nauener Verein „Semonenbund“ und dessen germanisches Musterdorf „Gannahall“ Seite 36
- Sieben Kriegsgräberstätten erhalten Hinweisschild Seite 37
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung Seite 38

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände Seite 39

Sonstiges Seite 42



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 3. Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. August 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0473

Dringlichkeitsantrag Fortführung Sicherheitspartnerschaft Arco-Schulzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Bis zum Jahresende 2022 weiterhin mit einem Sicherheitsdienst zusammenarbeiten. Die Schulleitung ist durch den Schulträger aufzufordern nach zwei Monaten (Oktoberferien) in einem Sonderausschuss darzulegen, wie ab dem nächsten Kalenderjahr auch ohne Sicherheitsdienst ein geregelter und sicherer Schulalltag gewährleistet werden kann. Bei der Strategiefindung sind sowohl das Staatliche Schulamt als auch die Stadt Nauen einzubinden. Nach zwei Monaten sollen die Ergebnisse im Zuge eines weiteren Sonderausschusses durch die Schulleitung vorgestellt werden.
2. Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 Euro für mögliche Projekte der

Schulsozialarbeit am Schulzentrums Dr. Georg Graf von Arco Nauen eingesetzt werden.

Beschluss-Nr. 437/2022

DS 0452

Überplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die überplanmäßige Aufwendung im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von bis zu ca. 45.000,00 Euro zur Finanzierung des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum (bis zu 40.000,00 Euro) sowie für mögliche Ausgaben im Rahmen der Schulsozialarbeit (5.000,00 Euro). Die Mitteldeckung in besagter Höhe erfolgt aus dem Sachkonto 36.5.45.501200 (Personalkosten Stadt Nauen). Die Mittel werden in den Sachkonten 21.6.01.524145 sowie 21.6.01.527145 verausgabt.

Beschluss-Nr. 438/2022

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 19. Sitzung des Hauptausschusses am 13. September 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0485

Förderung der Kinder-Oase 2022 sowie 2023

Der Hauptausschuss beschließt die anteilige Förderung für die Kinder-Oase i. H. v. 2.500,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Förderung i. H. v. 5.000,00 €, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses, für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss-Nr. 439/2022

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 4. Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0487

Fraktion Wir für Nauen – Fortführung Sicherheitspartnerschaft Arco-Schulzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sicherheitsdienst am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum vom 1. Januar 2023 bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 im bisherigen Umfang weiterzuführen. Die Verwaltung stellt dafür entsprechende Mittel in den Haushaltsentwurf 2023 ein. Die Schule wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zum 3. Sitzungsdurchlauf 2023 einen Sachstandsbericht mit Auswertung aller eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Klimas an der Schule zuzuleiten.“

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 440/2022

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Oktober 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0502

Teilnahme am Projektauftrag 2022 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ – Neubau einer Dreifelderhalle auf dem Gelände des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums als Erweiterung des zu sanierenden Sportareals

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Teilnahme der Stadt Nauen am Projektauftrag 2022 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird gebilligt. Es besteht die Absicht zur Umsetzung des Vorhabens „Neubau einer Dreifelderhalle auf dem Gelände des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums als Erweiterung des zu sanierenden Sportareals“ sowie zur Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel.

Beschluss-Nr. 441/2022



A – Amtlicher Teil

DS 0505

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen über 100,00 T€ für das Bauvorhaben: „Generalplanungsleistungen am Bauvorhaben: Neubau einer Sportwettkampfanlage Typ C auf dem Gelände des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme „Generalplanungsleistungen am Bauvorhaben: Neubau einer Sportwettkampfanlage Typ C auf dem Gelände des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums in Nauen (GAO-SP-22-01)“

gemäß dem vorläufigen Ergebnis der Submission vom 29.09.2022 in Höhe von bis zu insgesamt 270.000,00 Euro, brutto, zu erteilen.

Beschluss-Nr. 442/2022

DS 0499

Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Abmilderung der Folgen des Energiepreisanstiegs für Sportvereine oder sportnahe Vereine der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die „Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Abmilderung der Folgen des Energiepreisanstiegs für Sportvereine oder sportnahe Vereine der Stadt Nauen“ gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 443/2022

DS 0501

Überplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung steigender Energiekosten in den Gebäuden des Fachbereichs 40/50

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die überplanmäßigen Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr jeweils für folgende Objekte des Fachbereichs 40/50 zur Finanzierung der gestiegenen Energiekosten.

Produkt	Einrichtung	Zust.	Prognose bei gleichem Verbrauch			Abzug 10 %
			Mehrck. Gas/Öl	Mehrck. Strom	Gesamt	Einsparpotenzial
21.1.01.545500	Käthe-Kollwitz-GS	DLG	61.698,61 €	7.615,37 €	69.313,98 €	62.382,58 €
21.1.02.545500	GS Am Lindenplatz	DLG	45.007,51 €	3.753,66 €	48.761,17 €	43.885,05 €
21.6.01.545500	Dr. Georg Graf von Arco-SZ	DLG	144.917,91 €	104.948,88 €	249.866,79 €	224.880,11 €
21.7.01.545500	Goethe-Gymnasium	DLG	108.738,92 €	28.303,85 €	137.042,77 €	123.338,49 €
36.5.25.545500	Kita Bergerdamm	DLG	54.828,39 €	502,49 €	55.330,88 €	49.797,79 €
36.5.35.545500	Kita Kinderland Kienberg	DLG	10.983,78 €	1.331,52 €	12.315,30 €	11.083,77 €
36.5.40.545500	Hort 8. März	DLG	28.798,04 €	2.478,48 €	31.276,52 €	28.148,87 €
36.5.45.545500	Kita Kinderland Nauen	DLG	35.158,00 €	10.331,15 €	45.489,15 €	40.940,24 €
36.5.52.545500	Kita Berge	DLG	–	2.200,00 €	2.200,00 €	1.980,00 €
36.6.02.545500	FGZ	DLG	21.140,82 €	2.975,49 €	24.116,31 €	21.704,68 €
42.4.01.545500	Sportplätze	DLG	1.800,00 €	3.961,88 €	5.761,88 €	5.185,69 €
42.4.02.545500	Freibad	DLG	11.577,00 €	53.272,64 €	64.849,64 €	58.364,68 €
			524.648,98 €	221.675,41 €	746.324,39 €	671.691,95 €

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt aus folgenden Mehrerträgen:

- 614.156,00 € aus 61.1.01.411100 (Schlüsselzuweisungen)
- 55.311,90 € aus 61.1.01.403100 (Vergnügungssteuer)
- 2.224,05 € aus 61.1.01.403200 (Hundesteuer)

Am Ende des Jahres erfolgt eine Abrechnung der Dienstleistungsverträge 20 und 30, Verwaltung der Gebäude durch die DLG. Über- bzw. Minderzahlungen werden ausgeglichen. Es wird im Laufe des Haushaltsjahres durch Ausgleichszahlungen die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der DLG gewährleistet. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit der DLG getroffen.

Beschluss-Nr. 444/2022

DS 0491

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED zur Einsparung von Energiekosten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Auftragserteilung zur Umrüstung von Pilzleuchten im Auftragsvolumen von 149.285,52 Euro zuzüglich Umsatzsteuer entsprechend der von der Firma E.DIS als Betriebsführer Straßenbeleuchtung (SBL) vorgegeben Liste an Leuchtpunkten, welche sofort personell und materiell umgerüstet werden können.

Zur Finanzierung der vorstehend aufgeführten Maßnahme muss eine Mittelverschiebung im Bereich der investiven Mittel erfolgen. Auf Grund der

Unwirtschaftlichkeit nach erfolgter Submissionsauswertung der geplanten Schöpfwerke Mahlbusen und Kuhdamm wird die Finanzierung über diese Invest-Maßnahme beschlossen.

Die Baumaßnahme (Schöpfwerk Mahlbusen und Kuhdamm) wird entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in den Haushalt 2024 erneut eingestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend der vorgegebenen Liste des Betriebsführers SBL und des entsprechenden Angebotes den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 445/2022

DS 0492

Deckung von Mehraufwendungen im Produktkonto 54.1.01.524120 – Energiekosten (Wasser, Strom, Gas, Heizung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Deckung im Produktkonto 54.1.01.524120 – Energiekosten (Wasser, Strom, Gas, Heizung) entsprechende Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land aus dem Produktkonto 61.1.01.411100 in Höhe von 230.000,00 Euro heranzuziehen.

Beschluss-Nr. 446/2022



A – Amtlicher Teil

DS 0483-1

Umverlegung Fernwärmeleitung: Beschluss über die vertragliche Vereinbarung und überplanmäßige Mehrausgaben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1 Der „Vereinbarung über die Verlegung einer Nahwärmeleitung“ zwischen der Stadt Nauen, der Nauen I Immobilien Projektentwicklungs GmbH und der AEV Biogasanlage Nauen GmbH & Co. KG (siehe Anlagen) wird zugestimmt., Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarung zu unterschreiben.
- 2 Die Finanzierung der Maßnahme gem. Punkt 1 dieses Beschlusses erfolgt durch die Investitionsmaßnahme 0130 des Haushaltsplans 2022 der Stadt Nauen sowie durch eine überplanmäßige Auszahlung von 110.000 € entsprechend den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen. Diese Kosten können sich durch unvorhersehbare Preissteigerungen noch weiter erhöhen. Die Auszahlung dieser ggf. zusätzlichen erforderlichen Mehrausgaben ist durch den vorliegenden Beschluss ebenfalls gedeckt.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei den Personalkosten in den Buchungsstellen 54.1.01.501200, 51.1.01.501200, 11.1.06.501200 und 11.1.04.501200. Die voraussichtlichen Minderausgaben in diesem vier Buchungsstellen summieren sich bis Jahresende auf 113.000,- €, so dass die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme vollständig daraus erfolgen kann.

Beschluss-Nr. 447/2022

DS 0486

Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der E.DIS AG, der Bayernwerk Regio Energie GmbH und der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der E.DIS AG, der Bayernwerk Regio Energie GmbH und der Stadt Nauen für einen regionalen Strommarkt der Zukunft und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages.

Beschluss-Nr. 448/2022

DS 0481

Grundstücksangelegenheit – Verkauf einer Teilfläche in Niebede (Wachow) – Änderung des Beschlusses Nr. 343/2021 vom 21.09.2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 343/2021, der den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 176, Flur 11, Gemarkung Wachow, mit einer Größe von ca. 510 m² an der Schule in Niebede, in der Ortsmitte gelegen, an den Erwerber des unmittelbaren Nachbarflurstücks 65 vorsah. (Kaufvertrag vom 10.09.2021 liegt vor)

Die Änderung sieht vor, dass der Verkauf zum mit Schreiben vom 13.09.2022 gebotenen, aktuellen Verkehrswert in Höhe von 65 €/m² erfolgt, statt als Arrondierungsfläche zu einem Preis von 75% des Bodenrichtwertes mit 45 €/m². Der Kaufpreis erhöht sich damit auf insgesamt ca. 33.150 € (ehemals 22.950,00 €). Nach der Vermessung ist eine etwaige Differenz zu 65 €/m² auszugleichen.

Auf die im notariellen Vertragsentwurf enthaltene Mehrerlösabführungsklausel mit Wiederkaufsrecht für 10 Jahre zu Gunsten der Stadt wird im Gegenzug verzichtet.

Alles anderen Bedingungen des Beschlusses Nr. 343/2022 bleiben bestehen, ebenso wie die Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung, die gewährt wird.

Beschluss-Nr. 449/2022

DS 0474

Stellplatzablösesatzung der Stadt Nauen, Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1 die Abwägung zu den eingereichten Anregungen zur Änderung der Stellplatzablösesatzung für die Stadt Nauen gem. Anlage 1,
- 2 den Bürgermeister zu beauftragen, den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen,
- 3 die Änderung der Stellplatzablösesatzung (Anlage),
- 4 den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gem. § 5 GO i.V.m. § 87 Abs. 5 Satz 3 BbgBO ortsüblich bekannt zu machen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Anzeige einzureichen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Beschluss-Nr. 450/2022

DS 0476

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hertfelder Straße“, Beschluss zum Durchführungsvertrag, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1 die Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Erschließungsvertrag (siehe Anlage),
- 2 dass die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- 3 , dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
- 4 , dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
- 5 , dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Wohngebiet Hertfelder Straße“ der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage).
- 6 den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 451/2022

DS 0477

Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße II“, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Wohngebiet Ketziner Straße II“ (Anlage Planzeichnung/ Begründung).
- 2 den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Das Verfahren wird nach



A — Amtlicher Teil

§ 13b BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Beschluss-Nr. 452/2022

DS 0456-1

Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Mühlenweg“, OT Börnicke: Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag, die Abwägung und Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1 die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Mühlenweg“ (siehe Anlage),
- 2 , dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- 3 , dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
- 4 , dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
- 5 , dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Mühlenweg“, OT Börnicke, der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage).
- 6 den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Mühlenweg“, OT Börnicke, gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 453/2022

DS 0349-2

Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 3. Änderung, Teilbereich Luchblick III“: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, die Abwägung und Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1 dass dem Städtebaulichen Vertrag mit Erschließungsvertrag zugestimmt wird (Anlage),
- 2 dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- 3 dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
- 4 dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

- 5 dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses und des Städtebaulichen Vertrags der Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 3. Änderung, Teilbereich Luchblick III“, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);
- 6 den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss-Nr. 454/2022

0454

Bebauungsplan „Erweiterung Stadtrandsiedlung“, Abwägung Vorentwurf, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf (Anlage: Abwägungstabelle).
2. Die Anpassung des Geltungsbereiches (alle betroffenen Flurstücke) für den Bereich in der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke: 207 (tw.), 391 (tw.), 395 (tw.), 393/4, 393/3, 392/5, 392/8, 392/15, 392/14, 392/16.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Erweiterung Stadtrandsiedlung“, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen (Anlagen Plan/ Begründung), die Immissionsprognose des Verkehrslärms, Schalldämmung der Außenfassaden sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, die Immissionsprognose des Verkehrslärms und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 455/2022

DS 0498

Beschlussfassung zur 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen zur Durchführung von Videokonferenzen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen zur Durchführung von Videokonferenzen.

Beschluss-Nr. 456/2022

DS 0496

Fraktion LWN+B – Änderung der Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Den § 7 der Geschäftsordnung, um einen Absatz wie folgt zu erweitern:
 [...] (2) Die Beratungszeit ist auf 15 Minuten begrenzt. Alle nicht besprochenen Anfragen müssen zur Beantwortung schriftlich eingereicht werden.
 und



A – Amtlicher Teil

Die ersatzlose Streichung des zweiten Absatzes im § 9.

- (2) Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen

Alle anderen Absätze bleiben erhalten. Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 457/2022

DS 0478-1

Fraktion „Wir für Nauen“ – Antrag Entwicklung Ausgleichskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung ein Umweltkonzept für anfallende Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des FNP-Kernstadt und des FNP-Gewerbe- und Solarpark Ost zu erstellen und entsprechende Flächen anzukaufen oder ggf. vertraglich für entsprechende Maßnahmen zu sichern.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 458/2022

DS 0479

Fraktion „Wir für Nauen“ – Antrag Bau kombinierter Rad- und Fußweg zwischen Ziegelstraße und Ketziner Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bau eines kombinierten

Fuß- und Radwegs entlang des Trampelpfades zwischen Ziegelstraße und Ketziner Straße. Entsprechende investive Mittel in Höhe von mindestens 60.000,00 € werden im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Beschluss-Nr. 459/2022

DS 0480

Fraktion „Wir für Nauen“ – Antrag Kalkulation Gräbenunterhaltungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung die kalkulatorischen Grundlagen für die Schaffung einer Gräbenunterhaltungssatzung zu erstellen und diese spätestens bis zum 30.06.2023 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Kalkulation soll neben der Umlage für den Wasser- und Bodenverband, die Verwaltungskosten zur Erhebung der Umlage, die wesentlichen Investitionen zur Umsetzung des Grabenkonzeptes der Stadt, sowie alle sonstigen anfallenden umlagefähigen Kosten enthalten.“

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 460/2022

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Markee West“ OT Markee, Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 03.05.2021 den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Markee West“ gefasst. Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden erarbeitet und sollen offengelegt werden.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Intensivackerflächen.

Die Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **09.11. – einschl. 12.12.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. S. 8).

Das Flächennutzungsplanverfahren ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während

dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

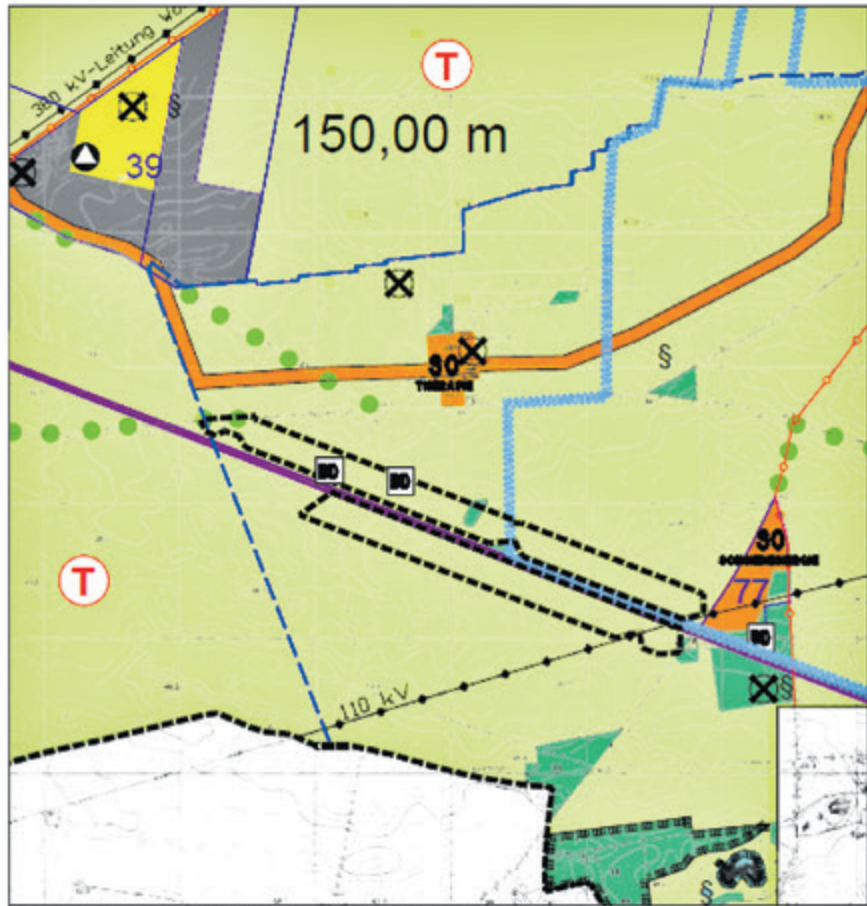
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

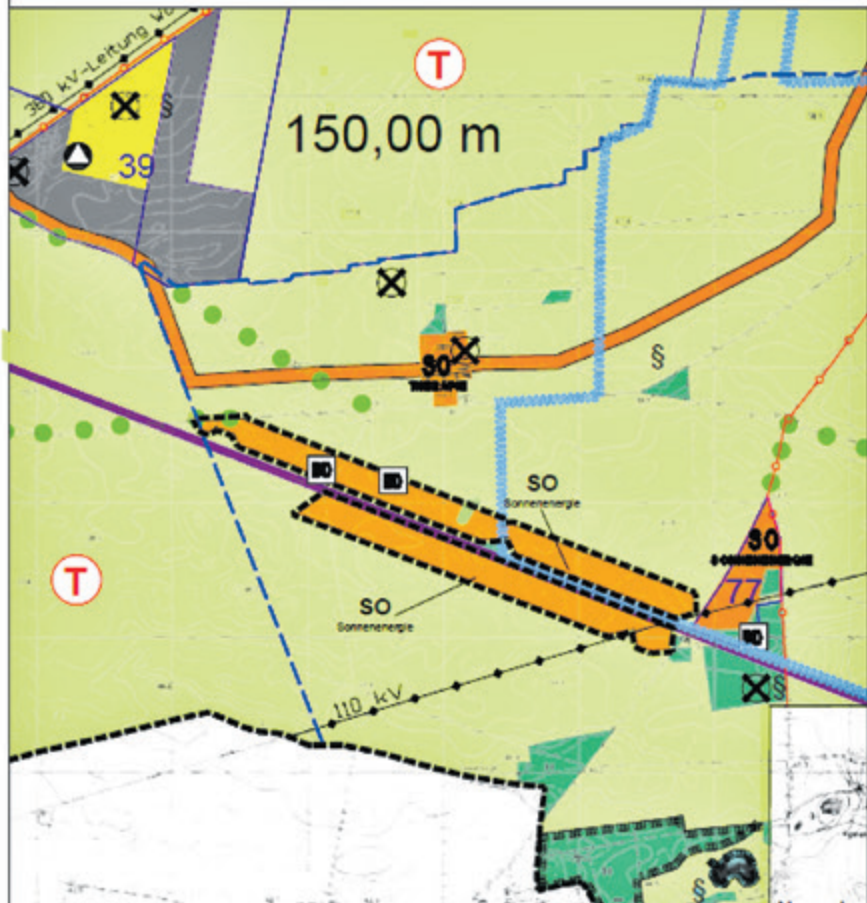
Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.



A – Amtlicher Teil



Flächennutzungsplan der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010
Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Darstellung des Außenbereichs), Maßstab 1:25.000



Änderung 01-2021 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010
Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Darstellung des Außenbereichs), Maßstab 1:25.000



A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Erweiterung Stadtrandsiedlung“, Offenlage der Unterlagen zum Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 05.10.2022 den Beschluss über die Offenlage der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Erweiterung Stadtrandsiedlung“, gefasst.

Die Offenlage der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Erweiterung Stadtrandsiedlung“ und der Begründung mit dem Umweltbericht erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.11. – einschl. 12.12.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. S. 10).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Die Begründung zum Bebauungsplan „Erweiterung Stadtrandsiedlung“ mit dem Teil II Umweltbericht mit Fachbeitrag und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zu den einzelnen Schwerpunkten. Hier wird der derzeitige Umweltzustand sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen beschrieben. Insbesondere auf die einzelnen untersuchungsrelevanten Schutzgüter und ihre Funktionen wird eingegangen. Mit der Umsetzung der Planung geht eine Neuversiegelung auf den Flächen des Plangebiets einher. Dies hat erhebliche und unerhebliche Auswirkungen auf die vorhandenen Schutzgüter.

Beim Schutzgut Boden liegen erhebliche Auswirkungen in Form von Versiegelung, Bodenauftrag (Überschüttung), Bodenabtrag und Verdichtung vor. Im Plangebiet sind die Böden durch industrielle bzw. gewerbliche Nutzung vorbelastet. Die Flächen wurden zum größten Teil entsiegelt. Die der Umsetzung der Planung ist in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde vorzunehmen. Das Schutzgut Fläche bildet ein eigenes Schutzgut. Hierbei werden vor allem die Auswirkungen auf die betroffene Fläche beurteilt. Die Flächen sind trotz Entsigelung und zunehmender Bedeckung mit Vegetation als vorbelastet zu werten.

Beim Schutzgut Wasser stellt sich die Situation ähnlich wie beim Schutzgut Boden dar. Laut Landschaftsplan aus dem Jahr 2006 wird aufgrund der Flächennutzung durch Industrie und Gewerbe die Gefährdung der Grundwasserqualität als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Durch die Veränderung hinsichtlich der Versiegelungsfläche und Nutzung hat sich diese Situation positiv verändert.

Im Umland von Siedlungsflächen liegende Kaltluftproduktionsflächen sind wertvoll und können über Kaltluftleitbahnen die schnell aufheizenden, meist stark versiegelten Siedlungen mit Frischluft versorgen. Im Landschaftsplan Karte 11 „Klimapotential“ ist die Ludwig-Jahn-Straße als eine solche Leitbahn kartiert. Der Bebauungsplanbereich selbst ist als Kaltluftentstehungsfläche ausgewiesen und kann in Kombination mit der Luftleitbahn, die die Ludwig-Jahn-Straße darstellt, zur Abkühlung der Siedlungsflächen Nauens beitragen.

Im Landschaftsplan wird darüber hinaus durch die nächtliche Auskühlung der Freiflächen im Havelland und die oft vorherrschenden Westwinde ein positiver Einfluss auf das Berliner Stadtklima beschrieben.

Die Bedeutung der gesamten Fläche hinsichtlich der Biotoptypenausstattung ist als gering- bis mittelwertig zu betrachten, weil sie zum einen artenarme Ausstattungen und oder keine landesweite Bedeutung besitzen. Außerdem

sind sie kurzfristig wiederherzustellen.

Hinsichtlich der Fauna sind keine gesetzlich streng geschützten oder Anhang I (der EU-Vogelschutzrichtlinie) Vogelarten auf der Fläche nachgewiesen worden. Durch die Veränderung der Fläche und dem damit verbundenen Verlust von Strukturen werden jedoch wahrscheinlich stark gefährdete Vögel wie das Braunkehlchen, oder der gefährdete Bluthänfling in die angrenzenden Bereiche verdrängt, weil sie deckungsreiche Büsche oder Krautfluren als Habitate verlieren.

In Bezug auf die Zauneidechsen sind größere Bereiche als geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu betrachten, der aktuelle Schwerpunkt der Sichtungen dieser Art liegt allerdings entlang der Gärten der Anlieger. Fledermäuse und Amphibien haben keine Bedeutung im Plangebiet.

Das Schutzgut Landschaft wird durch optische Veränderungen beeinflusst, da neue Elemente in die Fläche gebracht werden und das Plangebiet äußerlich neugestaltet wird. Die Fläche selbst hat keine hohe Wertigkeit für das Landschaftsbild, auch wenn der zunehmende Bewuchs sich positiv auf ihren Ausblick im Vergleich zur ehemals vorliegenden Industriebrache ausgewirkt hat. Da die Fläche jedoch nicht für die Allgemeinheit frei zugänglich ist, beschränkt sich der Eindruck des landschaftlichen Bildes auf einige wenige Nachbarn.

Aufgrund der räumlichen Trennung vom nächsten Bodendenkmal sowie der Alleen und der Bebauungsplanfläche sind keinerlei Auswirkungen des Planvorhabens auf die Kultur-/Sachgüter zu erwarten.

Für das Schutzgut Mensch besteht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung. Beeinträchtigungen in geringem Maße können sich durch den zukünftigen Anstieg des Kfz-Verkehrs und dem veränderten Erscheinungsbild des Plangebietes ergeben.

Für Kultur- und Sachgüter besteht keine Gefährdung.

Weiterhin folgende Gutachten:

- Immissionsprognose des Verkehrslärms, Schalldämmung der Außenfassade
- Baugrundgutachten (2194896)

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, hier insbesondere mit dem Hinweis auf die ggf. auftretenden Lärmimmissionen auf der Ludwig-Jahn-Straße sowie dem Zugverkehr welche näher zu betrachten sind.
- Stellungnahme des Landkreises Havelland, hier insbesondere mit der Anregung zur Lärmwirkung der neuen Erschließungsstraße zur benachbarten Bebauung, sowie die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen und den Artenschutz, insbesondere wurden die tiergruppen Brutvögel und Reptilien (Zauneidechsen) näher betrachtet.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.



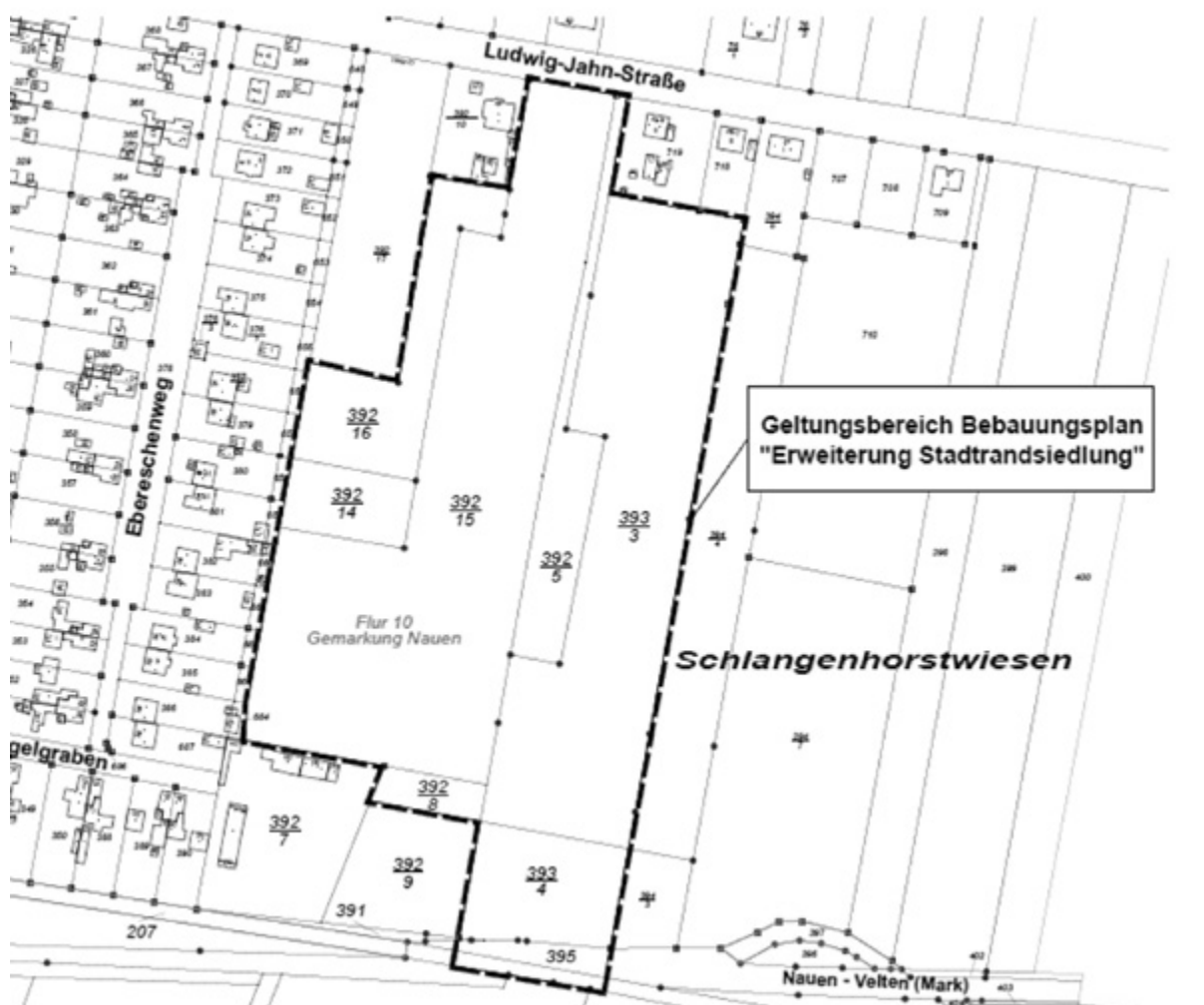
A – Amtlicher Teil

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden. Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planskizze Geltungsbereich



Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße II“, Offenlage der Unterlagen zum Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 05.10.2022 den Beschluss über die Offenlage der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ketziner Straße II“, gefasst.

Die Offenlage der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ketziner Straße II“ und der Begründung mit der Prüfung der Umweltbelange sowie der Schalltechnischen Untersuchung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.11. – einschl. 12.12.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. S. 12).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Die Begründung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße II“, der Umweltbericht zu den einzelnen Schwerpunkten sowie das Schallgutachten. Hier wird der derzeitige Umweltzustand sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen beschrieben. Insbesondere wird auf die einzelnen untersuchungsrelevanten Schutzgüter und ihre Funktionen eingegangen. Mit der Umsetzung der Planung geht eine Neuversiegelung auf den Flächen des Plangebiets einher. Dies hat erhebliche und unerhebliche Auswirkungen auf



A – Amtlicher Teil

die vorhandenen Schutzgüter. Beim Schutzgut Boden liegen Auswirkungen in Form von Versiegelung, Bodenauftrag (Überschüttung), Bodenabtrag und Verdichtung vor.

Durch den Bebauungsplan wird eine Bebauung mit Wohnungsbau mit einer GRZ von 0,3 (GRZ III) ermöglicht. Somit erfährt das Schutzgut Fläche eine höhere Nutzungseffizienz in Bezug auf den Wohnungsbau. Es werden keine geschützten Bereiche oder geschützte Biotope innerhalb des Geltungsbereiches beansprucht.

Beim Schutzgut Wasser stellt sich die Situation ähnlich wie beim Schutzgut Boden dar. Durch die Bebauung kann es eine geringe Erhöhung der Temperatur im Plangebiet geben, weil klimaregulierende Vegetationsfläche entfernt wird und Gebäude, Nebenanlagen und Verkehrsflächen errichtet werden. Anfallendes Niederschlagswasser ist im Plangebiet zu versickern.

Für das Schutzgut Klima/Luft besteht bereits eine Vorbelastung durch die an das Plangebiet angrenzenden Planungen (Straßen) und die Ketziner Straße, welche Lufterwärmungen und Temperaturerhöhungen sowie verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen erzeugt, die sich auch auf das Plangebiet ausbreiten können. Durch Versiegelung kann das Kleinklima in seiner Empfindlichkeit angegriffen werden. Im Rahmen der Planung ist ein vertretbares Maß an neu zu versiegelnder Fläche geplant.

Im Gegensatz zu den WKA und den Hochspannungsfreileitungen, fügt sich die Fläche des geplanten Bauvorhabens, mit seiner landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzfläche, derzeit harmonisch in die vorhandene eintönige ländliche Umgebung am Nauener Stadtrand ein. Das Orts- und Landschaftsbild im Plangebiet und seiner Umgebung kann als anthropogen vorgeprägt und somit als vorbelastet bezeichnet werden. Es liegen demnach Beeinträchtigungen schon vor.

Das Schutzgut Landschaft wird durch optische Veränderungen beeinflusst, da neue Elemente in die Fläche gebracht werden und das Plangebiet äußerlich neugestaltet wird. Eine erholungs- bzw. freizeitrelevante Ausstattung wurde im Plangebiet nicht vorgefunden, da das Areal größtenteils landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt wird.

Für das Schutzgut Mensch besteht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung. Beeinträchtigungen in geringem Maße können sich durch den zukünftigen Anstieg des Kfz-Verkehrs und dem veränderten Erscheinungsbild des Plangebietes ergeben.

Für Kultur- und Sachgüter besteht keine Gefährdung.

Relevante Säugetiere, wie z. B. Wolf, Hamster, Biber, Fischotter, Maulwurf, Eichhörnchen oder Baumratter wurden innerhalb des Plangebiets nicht beobachtet und sind hier aufgrund der Lage am Standrand, der intensiven Acker- und Gartennutzung sowie der angrenzenden intensiven Nutzungsstrukturen auch nicht unbedingt zu erwarten.

Es wurden auch keine Quartiere von Fledermäusen festgestellt. Da ein Großteil der Fläche Intensivacker ist, dürfte das Plangebiet auch keine große Anziehungskraft als Nahrungsfläche für Fledermäuse haben.

Es wurde hier das gesamte Plangebiet an den Kartierungstagen in aneinander angrenzenden ca. 3 m breiten Streifen abgesucht mit dem Ergebnis, dass keine Amphibien bzw. Reptilien vorgefunden wurden.

Innerhalb des Plangebiets wurde zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahmen Tagfalterarten und weitere Insekten/ Käfer vorgefunden. Es besteht jedoch kein Schutz nach Roter Liste, Bundesartenschutzverordnung oder nach Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie.

Schalltechnische Untersuchung

Die Lärmimmissionen im Untersuchungsgebiet werden hervorgerufen durch den Straßenverkehr und den Gewerbelärm. Beim Verkehrslärm treten keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 auf. Durch die umgebenden Windkraftanlagen wird nachts im Plangebiet ein Immissionspegel von 36 dB(A) prognostiziert. Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm für Allgemeine Wohngebiete werden somit eingehalten.

Die für das Plangebiet erzielten Berechnungsergebnisse weisen unter den zugrunde gelegten Annahmen keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 auf. Somit sind keine Maßnahmen zum Schallschutz zu treffen.

Wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen derzeit nicht vor.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

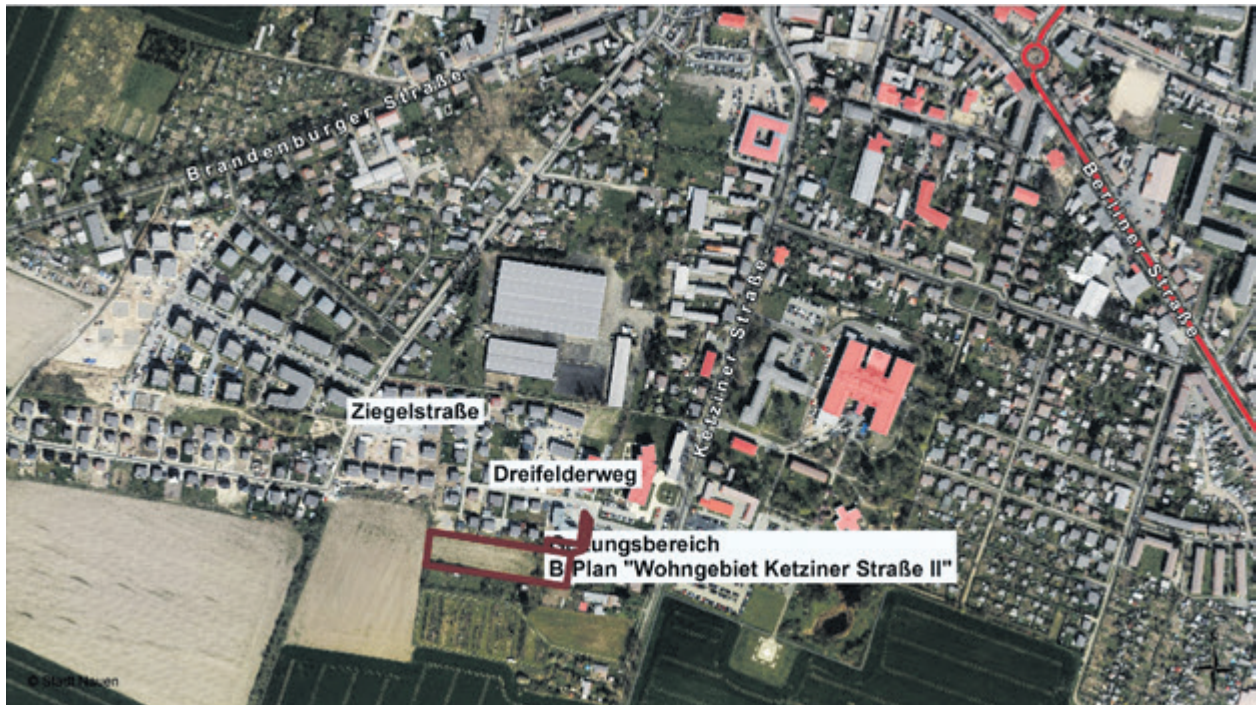
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



A – Amtlicher Teil

Planskizze Geltungsbereich



Bebauungsplan „Am Flügelgraben Ost“, Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Flügelgraben Ost“ gefasst.

Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden erarbeitet und sollen offengelegt werden.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, in Verlängerung der Straße Am Flügelgraben einen Bebauungsplan zur Entwicklung des Gebietes (derzeit Industriebrache) aufzustellen. Der Bereich soll als Wohngebiet für die Errichtung von Wohngebäuden entwickelt werden.

Die Offenlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Am Flügelgraben Ost“, Plan mit Begründung und der Anlage 3 Übernahme des Faunistischen Fachbeitrages zum B-Plan „Erweiterung Stadtrandsiedlung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **09.11. – einschl. 12.12.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Plänen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. S.).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Die Begründung zum Bebauungsplan „Erweiterung Stadtrandsiedlung“ mit dem Teil II Umweltbericht mit Fachbeitrag und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zu den einzelnen Schwerpunkten. Hier wird der derzeitige Umweltzustand sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen beschrieben. Insbesondere auf die einzelnen untersuchungsrelevanten Schutzgüter und ihre Funktionen

wird eingegangen. Mit der Umsetzung der Planung geht eine Neuversiegelung auf den Flächen des Plangebiets einher. Dies hat erhebliche und unerhebliche Auswirkungen auf die vorhandenen Schutzgüter.

Beim Schutzgut Boden liegen erhebliche Auswirkungen in Form von Versiegelung, Bodenauftrag (Überschüttung), Bodenabtrag und Verdichtung vor. Im Plangebiet sind die Böden durch industrielle bzw. gewerbliche Nutzung vorbelastet. Die Flächen wurden zum größten Teil entsiegelt. Die der Umsetzung der Planung ist in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde vorzunehmen. Das Schutzgut Fläche bildet ein eigenes Schutzgut. Hierbei werden vor allem die Auswirkungen auf die betroffene Fläche beurteilt. Die Flächen sind trotz Entsigelung und zunehmender Bedeckung mit Vegetation als vorbelastet zu werten.

Beim Schutzgut Wasser stellt sich die Situation ähnlich wie beim Schutzgut Boden dar. Laut Landschaftsplan aus dem Jahr 2006 wird aufgrund der Flächennutzung durch Industrie und Gewerbe die Gefährdung der Grundwasserqualität als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Durch die Veränderung hinsichtlich der Versiegelungsfläche und Nutzung hat sich diese Situation positiv verändert.

Im Umland von Siedlungsflächen liegende Kaltluftproduktionsflächen sind wertvoll und können über Kaltluftleitbahnen die schnell aufheizenden, meist stark versiegelten Siedlungen mit Frischluft versorgen. Im Landschaftsplan Karte 11 „Klimapotential“ ist die Ludwig-Jahn-Straße als eine solche Leitbahn kartiert. Der Bebauungsplanbereich selbst ist als Kaltluftentstehungsfläche ausgewiesen und kann in Kombination mit der Luftleitbahn, die die Ludwig-Jahn-Straße darstellt, zur Abkühlung der Siedlungsflächen Nauens beitragen.

Im Landschaftsplan wird darüber hinaus durch die nächtliche Auskühlung der Freiflächen im Havelland und die oft vorherrschenden Westwinde ein positiver Einfluss auf das Berliner Stadtklima beschrieben.

Die Bedeutung der gesamten Fläche hinsichtlich der Biotoptypenausstattung ist als gering- bis mittelwertig zu betrachten, weil sie zum einen artenarme



A – Amtlicher Teil

Ausstattungen und oder keine landesweite Bedeutung besitzen. Außerdem sind sie kurzfristig wiederherzustellen.

Hinsichtlich der Fauna sind keine gesetzlich streng geschützten oder Anhang I (der EU-Vogelschutzrichtlinie) Vogelarten auf der Fläche nachgewiesen worden. Durch die Veränderung der Fläche und dem damit verbundenen Verlust von Strukturen werden jedoch wahrscheinlich stark gefährdete Vögel wie das Braunkehlchen, oder der gefährdete Bluthänfling in die angrenzenden Bereiche verdrängt, weil sie deckungsreiche Büsche oder Krautfluren als Habitate verlieren.

In Bezug auf die Zauneidechsen sind größere Bereiche als geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu betrachten, der aktuelle Schwerpunkt der Sichtungen dieser Art liegt allerdings entlang der Gärten der Anlieger. Fledermäuse und Amphibien haben keine Bedeutung im Plangebiet.

Es wurden keine Fledermausquartiere oder Hinweise darauf innerhalb des Plangebietes festgestellt.

Das Schutzgut Landschaft wird durch optische Veränderungen beeinflusst, da neue Elemente in die Fläche gebracht werden und das Plangebiet äußerlich neugestaltet wird. Die Fläche selbst hat keine hohe Wertigkeit für das Landschaftsbild, auch wenn der zunehmende Bewuchs sich positiv auf ihren Ausblick im Vergleich zur ehemals vorliegenden Industriebrache ausgewirkt hat. Da die Fläche jedoch nicht für die Allgemeinheit frei zugänglich ist, beschränkt sich der Eindruck des landschaftlichen Bildes auf einige wenige Nachbarn.

Aufgrund der räumlichen Trennung vom nächsten Bodendenkmal sowie der Alleen und der Bebauungsplanfläche sind keinerlei Auswirkungen des Planvorhabens auf die Kultur-/Sachgüter zu erwarten.

Für das Schutzgut Mensch besteht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung. Beeinträchtigungen in geringem Maße können sich durch den zukünftigen Anstieg des Kfz-Verkehrs und dem veränderten Erscheinungsbild des Plangebietes ergeben.

Für Kultur- und Sachgüter besteht keine Gefährdung.

Weitere wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.





A — Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Mühlenweg“, OT Börnicke Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 05.10.2022 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Mühlenweg“, OT Börnicke, als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Börnicke, Flur 7, Flurstücke 208 und 209 mit einer Größe von ca. 2.465 qm.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 18, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408213, Herr App) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs:





A – Amtlicher Teil

Satzung über die Höhe der Ablösebeträge für Stellplätze im Stadtgebiet Nauen einschließlich Ortsteile (Stellplatzablösesatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21) in Verbindung mit § 87 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 und § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl. I/18, Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2021 (GVBl. I/21, Nr. 5), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

- (1) Die Satzung regelt gemäß § 87 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BbgBO die Berechnung des Ablösebetrages für nicht hergestellte notwendige Stellplätze oder Garagen i. S. v. § 49 Abs. 1 BbgBO, die gemäß § 49 Abs. 3 BbgBO durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Nauen und dem Bauherrn abgelöst werden.
- (2) Kann der Bauherr Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen, so kann die Stadt Nauen gemäß § 49 Abs. 3 BbgBO durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Bauherrn vereinbaren, dass der Bauherr seine Verpflichtung ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Stadt Nauen ablöst (Stellplatzablösevertrag).

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Nauen.
- (2) Es werden folgende Gebietsteile festgesetzt:
Gebietsteil I:
förmlich festgesetzter Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
Gebietsteil II:
verdichteter Innenstadtbereich außerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung
Gebietsteil III:
übriges Stadtgebiet und Ortsteile.
- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsteile I – II ist in der Karte „Gebietsteile der Stellplatzablösesatzung“ im Maßstab 1 : 15.000, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt:
Der Gebietsteil III umfasst das übrige Stadtgebiet sowie die Ortsteile Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow und Waldsiedlung.
Soweit die Grenze zwischen den Gebietsteilen im Straßenverlauf liegt, gilt die Straßenmitte als Grenze.

§ 3

Ablösebeträge

- (1) Der Ablösebetrag für Pkw-Stellplätze setzt sich aus den anteiligen durchschnittlichen Grunderwerbs- und Herstellungskosten für eine 25 m² große, ebenerdige Stellplatz- und Bewegungsfläche zusammen.
- (2) Die Grunderwerbskosten des jeweiligen Baugrundstückes werden auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Havelland in der jeweils aktuellen Fassung festgesetzt.
- (3) Die durchschnittlichen Herstellungskosten, einschließlich Vermessung und Projektierung, sind in Anlage 2 dargestellt und betragen 175 € / m²

x 25 m² = 4.375 € / je Stellplatz.

- (4) Eine Aktualisierung der durchschnittlichen Herstellungskosten erfolgt alle 3 Jahre im zeitlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Aktualisierung der Bodenrichtwertkarte (s. Abs. 2).
- (5) Von einer Ablösung ausgenommen sind Stellplätze gemäß § 50 Abs. 4 BbgBO (Behindertenstellplätze).
- (6) Maßgeblich für die Berechnung der jeweils gültigen Ablösebeträge ist das Datum des Einreichens des entsprechenden Antrages bzw. der Bauanzeige beim Bauordnungsamt des Landkreises oder bei der Stadt Nauen.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 4

Minderung der Ablösebeträge

- (1) Eine Minderung der Ablösebeträge ist in folgenden Gebietsteilen zulässig:
Gebietsteil I:
Förmlich festgesetzter Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
Die ermittelten Ablösebeträge werden um bis zu 50 % gemindert, wenn das Vorhaben den Zielen und Zwecken der Gestaltungssatzung dient. Dieses Ziel ist erreicht, wenn für das Vorhaben die Genehmigung gem. § 16 der Gestaltungssatzung erteilt wird bzw. erteilt werden könnte.
Gebietsteil II:
Verdichteter Innenstadtbereich außerhalb des Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
Die ermittelten Ablösebeträge werden um bis zu 30 % gemindert, wenn das Vorhaben städtebauliche Missstände beseitigt, insbesondere der Verbesserung der Wohnverhältnisse oder der Wirtschaftsstruktur dient.
- (2) Eine Minderung für Ablösebeträge im Gebietsteil III ist nicht vorgesehen.
- (3) Die Entscheidung im Einzelfall liegt im Ermessen der Stadt Nauen.

§ 5

Fälligkeit, Sicherheitsleistung, Vollstreckungsunterwerfung

- (1) Die Zahlung des im Stellplatzablösevertrag vereinbarten Geldbetrages wird gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 BbgBO mit Baubeginn fällig.
- (2) Leistet der Bauherr bei Abschluss des Stellplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts, darf der Stellplatzablösevertrag seitens der Stadt Nauen nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus dem Stellplatzablösevertrag unterwirft.

§ 6

In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 6. Oktober 2022

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen



A — Amtlicher Teil

Zu Anlage 1

Gebietsteil I / Förmlich festgesetzter Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

- Alle Grundstücke an folgenden Straßen und Plätzen:
 - Baderstraße, Bergstraße, Gartenstraße, Gebhard-Eckler-Straße, Goethestraße, Holzmarktstraße, Judenstraße, Kirchgasse, Kirchstraße, Lazarettstraße, Lindemannsgasse, Lindengasse, Lindenplatz, Lindenstraße, Marktstraße, Martin-Luther-Platz, Mauerstraße, Mittelstraße, Neue Straße, Poetensteig, Torgasse, Wallgasse, Wallstraße, Zum Wasserturm
- Folgende Straßen und Plätze liegen nur teilweise im Geltungsbereich. Im Folgenden werden die Hausnummern aufgeführt, die im Geltungsbereich liegen:
 - Berliner Straße, Hausnummern 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14
 - Dammstraße, Hausnummern 1 – 7, 42 - 47
 - Hamburger Straße, Hausnummern 3, 3 A, 5
 - Parkstraße, Hausnummern 2, 4, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 18 A
 - Scheunenweg, Hausnummern 1 – 13
 - St.-Georgen-Straße, Hausnummer 2

Gebietsteil II / Verdichtetet Innenstadtbereich außerhalb des Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

Nördliche Begrenzung:

- Hamburger Straße bis Scheunenweg
- Parkstraße bis Otto-Heese-Straße
- Otto-Heese-Straße bis Hertfelder-Straße
- Hertfelder Straße bis Dammstraße
- Dammstraße bis ca. 15 m vor der Bahnunterführung

Östliche Begrenzung:

- Dammstraße südlich der Böschungskante der Bahn in einer Länge von ca. 170 m, nördlich vom Bahnhofsvorplatz
- die Fläche der Erweiterung des Parkplatzes (Bahnhofsvorplatz) unterhalb der Schiene (ca. 225 m)
- Verlängerte Linie des Waldemardamms bis zum Bahndamm (Länge = 90 m) ab Schnittpunkt mit der Waldemarstraße
- Nördlicher Bereich der Waldemarstraße bis Dammstraße
- südlich Dammstraße Richtung Oranienburger Straße
- Oranienburger Straße bis Kreuztaler Straße
- Kreuztaler Straße südlicher Bereich bis Waldemardamm
- Waldemardamm im Verschwenk auf die Karl-Thon-Straße
- Karl-Thon-Straße (von Bredower Weg) bis Straße Zu den Luchbergen
- Zu den Luchbergen (von Karl-Thon-Straße) bis Bahnlinie
- ehem. Gleis DB-AG bis Berliner Straße

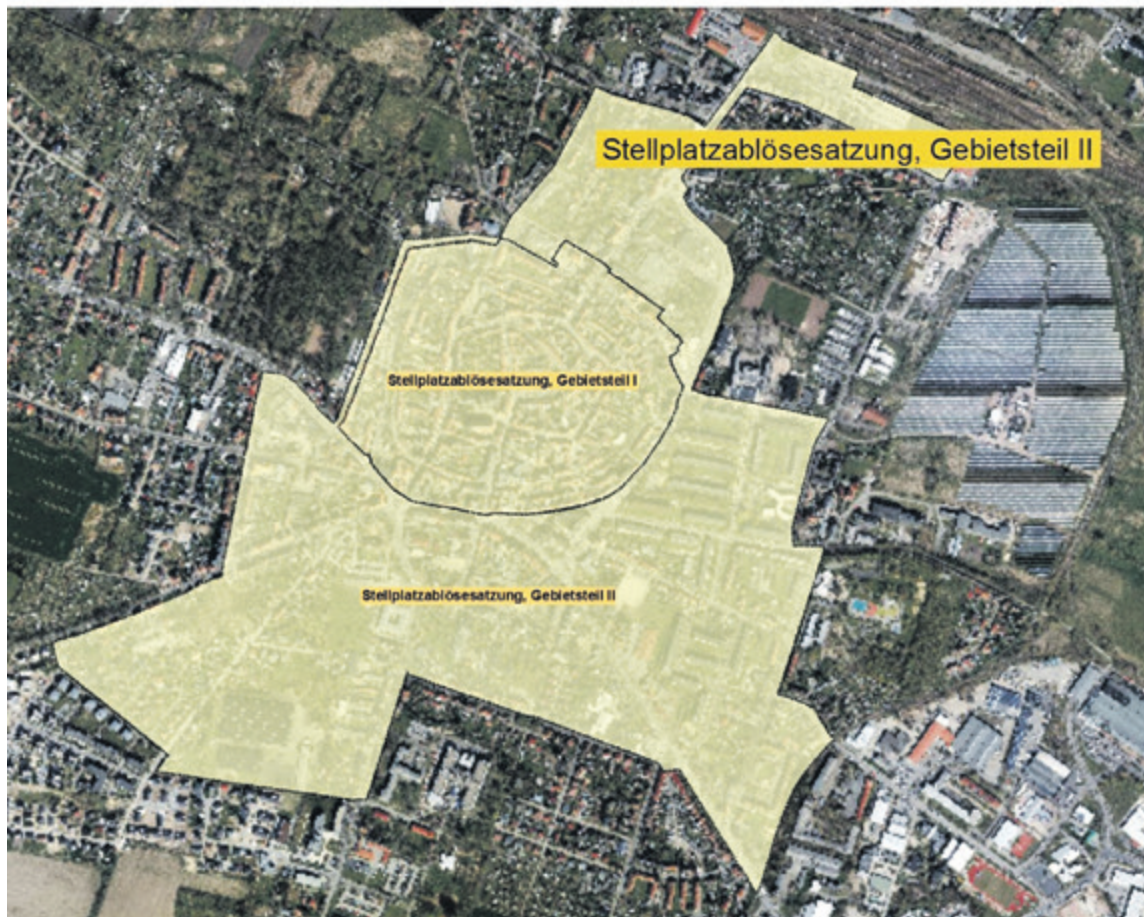
Südliche Begrenzung:

- Berliner Straße bis Am Ritterfeld (der Bereich nordöstlich)
- Florastraße (nördlich, volle Länge) bis Ketziner Straße
- Ketziner Straße nach Süden bis zum Fußweg (Flur 18, Flurstück 727), oberhalb des Wohn- und Pflegezentrums Havelland
- Fußweg nach Westen bis Ziegelstraße
- Ziegelstraße 40 m nach Norden bis Karl-Liebknecht-Straße
- Karl-Liebknecht-Straße bis Brandenburger Straße

Westliche Begrenzung:

- Brandenburger Straße Richtung Zentrum bis Heinrich-Heine-Straße
- Heinrich-Heine-Straße bis Hamburger Straße

- Heinrich-Heine-Straße bis Hamburger Straße





A – Amtlicher Teil

Anlage 2

Ermittlung des Ablösebetrages

Die Höhe des Ablösebetrages wird nach folgender Formel errechnet:

$$A = (B + K) \times F$$

Dabei bedeuten:

- A Ablösebetrag
- B Grunderwerbskosten (Bodenrichtwert des Baugrundstücks je qm in € gem. § 3 Abs. 2)
- K Kosten der Herstellung der Stellplatzfläche je qm in €
- F Erforderliche Stellplatzfläche einschließlich anteiliger Bewegungsfläche (RASt 06, 25 m² je Stellplatz).

Als Grundlage für die Ermittlung der Grunderwerbskosten dient die Bodenrichtwertkarte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der jeweils aktuellen Fassung. Maßgeblich für die Anwendung der Bodenrichtwerte ist das Eingangsdatum des entsprechenden Antrages bzw. der Bauanzeige beim Bauordnungsamt des Landkreises oder bei der Stadt Nauen.

Kalkulation des Ablösebetrages

1. Durchschnittliche Stellplatzherstellungskosten zu § 3 Abs. 3

Die durchschnittlichen Baukosten für einen Stellplatz wurden an Hand von Kalkulationen 4 verschiedener Firmen und den Planungs-, Vermessungs- und sonstigen Nebenkosten ermittelt:

Aus den durchschnittliche Baukosten und den Nebenkosten ergeben sich folgende durchschnittliche Herstellungskosten:

durchschnittliche Baukosten (brutto):	3.689,00 €
Planungs-, Vermessungs- und sonstige Nebenkosten (20 %):	737,80 €
ergibt durchschnittliche Herstellungskosten von:	4.426,80 €
	pro Stellplatz

$$K = 4.426,80 \text{ € pro Stellplatz: } 25 \text{ qm} = 177,07 \text{ €/qm}$$

Zur Ermittlung möglichst glatter Ablösebeträge werden die Herstellungskosten auf 175,- €/qm abgerundet.

Für die Nebenkosten (Planung, Vermessung) werden 20 % der Baukosten berechnet.

Die durchschnittlichen Herstellungskosten werden im Abstand von drei Jahren überprüft bzw. neu kalkuliert (s. § 3 Abs. 4)

2. Grunderwerbskosten zu § 3 Abs. 2

Als Grundlage dient die Bodenrichtwertkarte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der jeweils aktuellen Fassung. Hieraus ist der Bodenrichtwert **B** des jeweiligen Baugrundstücks zu entnehmen.

3. Gesamtkosten

$$A = (B + K) \times F$$

Ablösebetrag je Stellplatz = (durchschn. Bodenrichtwert/m² + durchschn. Herstellungskosten/m²) x 25 m² Stellplatzfläche

Beispiel: Für die Ablösung eines Stellplatzes für ein Baugrundstück im Gebietsteil I (Geltungsbereich der Gestaltungssatzung) sind bei einem angenommenen Bodenrichtwert von 75,00 € / m² zu zahlen:

$$A = (75 \text{ € / m}^2 + 175 \text{ € / m}^2) \times 25 \text{ m}^2 = 6.250,- \text{ € je Stellplatz.}$$

Der ermittelte Ablösebetrag kann um bis zu 50 % gemindert, wenn das Vorhaben den Zielen und Zwecken der Gestaltungssatzung dient. Dieses Ziel ist erreicht, wenn für das Vorhaben die Genehmigung gem. § 16 der Gestaltungssatzung erteilt wird bzw. erteilt werden könnte.

Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Abmilderung der Folgen des Energiepreisanstiegs für Sportvereine oder sportnahe Vereine der Stadt Nauen

§ 1 Gegenstand der Förderung

Die Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Abmilderung der Folgen des Energiepreisanstiegs für Sportvereine oder sportnahe Vereine der Stadt Nauen, kurz Sportförderrichtlinie Energie, regelt, in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen Sportvereine oder sportnahe Vereine der Stadt Nauen aufgrund steigender Energiekosten gefördert können.

Mit der Sportförderrichtlinie Energie sollen Vereine finanziell unterstützt werden, um die hohen finanziellen Belastungen im Zuge der gestiegenen Energiekosten abzumildern. Die Zielgruppe dieser Richtlinie sind ausschließlich Sportvereine oder sportnahe Vereine mit Sitz in Nauen, die eigene oder über Nutzungsverträge gesicherte Liegenschaften im Stadtgebiet unterhalten, diese ausschließlich selbst nutzen und von steigenden Strom-, Gas- und/oder Ölpreisen betroffen sind.

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Vereins- und Spielbetrieb sowie die Existenz der Vereine zu sichern. Neben sportlichen Angeboten bieten Vereine auch einen Raum für Begegnung, in dem positiv und offen miteinander agiert wird

und freiwilliges Engagement vorbildlich zur Geltung kommt. Weiterhin trägt die Vereinsarbeit zur Identifizierung mit der Stadt Nauen bei und ist ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendarbeit. Über eine mögliche Förderung aufgrund dieser Richtlinie soll sichergestellt werden, dass Vereine weiterhin prosperieren können und auch ausreichend Zeit erhalten, sich für die Zukunft sicher aufzustellen. Es ist davon auszugehen, dass eine Neustrukturierung der Einnahmen und/oder energetische Sanierungen nicht sofort umgesetzt werden können und demnach zumindest eine Überbrückung, welche durch eine Unterstützung der Stadt Nauen generiert wird, notwendig ist.

Zusammenfassend können folgende Ziele der Förderung definiert werden:

- Abmilderung der Folgen des Energiepreisanstiegs für Sportvereine oder sportnahe Vereine der Stadt Nauen,
- Vereins- und Spielbetrieb sowie die Existenz der Vereine sichern,
- Sicherstellung der Lebensqualität und der Existenz des Breitensports und
- Förderung der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit.



A – Amtlicher Teil

§ 2 Zuwendungsempfänger und Voraussetzungen

- (1) Der Sportverein oder sportnahe Verein muss seinen Sitz in der Stadt Nauen haben.
- (2) Der Sportverein oder sportnahe Verein muss über Nutzungsverträge gesicherte Liegenschaften im Stadtgebiet unterhalten und von steigenden Strom-, Gas- und/oder Ölpreisen betroffen sein.
- (3) Der Sportverein oder sportnahe Verein nutzt die Liegenschaften ausschließlich selbst.
- (4) Der Verein muss im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützig sein. Es ist die Förderung des Sports nachzuweisen. Zum Nachweis wird ein aktueller Freistellungsbescheid und die Eintragung in das Vereinsregister vorgelegt.
- (5) Der Sportverein oder sportnahe Verein muss sachgerecht und (gemein) wirtschaftlich arbeiten.
- (6) Der Sportverein oder sportnahe Verein muss sicherstellen, dass die Empfehlungen zur Energiereduktion des DOSB für Sportvereine beachtet werden. Es sind dabei insbesondere die Einhaltung der „Primären Maßnahmen für Sportstätten“ sowie die erste Stufe der „Matrix zur Energiereduktion, sportstättenpezifisch“ einzuhalten.¹ Die Stadt Nauen kann jederzeit entsprechende Nachweise einfordern.
- (7) Die Auszahlung der Mittel erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen.

§ 3 Antragstellung und Verfahren

- (1) Die Gewährung von Zuwendungen setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Für die Antragstellung sind die von der Stadt Nauen für diesen Zweck erstellten Antragsformulare zu nutzen.
- (2) Anträge auf eine Zuwendung sind bis 6 Wochen nach Beschluss dieser Richtlinie bei der Stadt Nauen einzureichen.
- (3) Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Antragsformular mit einer Übersicht des Energieverbrauchs in 2021 (inkl. Abrechnung) sowie eine Prognose des Energieverbrauchs für 2022
 - Vereinsregisterauszug
 - Aktueller Freistellungsbescheid
 - Vereinssatzung
 - Übersicht der Beitragsordnung/Beitragsfestlegung
 - Übersicht der Mitgliederanzahl
 - Nachweis, dass die Ausübung des Sports einen bedeutenden Anteil an der Vereinsarbeit einnimmt
- (4) Der Antragsteller verpflichtet sich, im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung durch die Stadt in mündlicher und schriftlicher Form herauszustellen.
- (5) Die durch die Bewilligungsbehörde zugesprochenen Mittel sind ausschließlich für den Zuwendungszweck, der Abmilderung der Folgen

des Energieanstiegs, einzusetzen. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist der Stadt Nauen durch die Einreichung eines einfachen Verwendungsnachweises und belegenden Unterlagen bis 30.06.2023 nachzuweisen.

§ 4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- (1) Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt Nauen entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- (2) Der Gewährungszeitraum gilt für das laufende Kalenderjahr. Der Zweck wird in der Bewilligung entsprechend benannt.
- (3) Ausgehend vom Energieverbrauch 2021 können bis zu 75 Prozent der zusätzlichen Kosten aufgrund des höheren Energiepreises pro Einheit (Preis pro kWh) im Jahr 2022 als Förderung beantragt werden. Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt 5.000,00 Euro.

Musterrechnung	
Energiekosten 2021:	20.000 kWh zum Preis von 0,05 € pro kWh – Kosten: 1.000,00 €
Energiekosten 2022:	20.000 kWh zum Preis von 0,15 € pro kWh – Kosten: 3.000,00 €
Förderantrag:	1.500,00 € (3.000,00 € – 1.000,00 € / 100 * 75 Prozent Förderung)

- (4) Sofern der Stadt Nauen Anträge auf Zuwendungen in höherer Summe vorliegen, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, erfolgt die Verteilung prozentual für alle Antragsteller gleich. Die Bescheidung erfolgt frühestens 6 Wochen nach Beschluss dieser Richtlinie.
- (5) Dem Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - die (finalen) Rechnungsbelege entsprechend den im Antrag aufgeführten Positionen sowie
 - einfacher Bericht zur Erreichung der im Antrag formulierten Ziele und Maßnahmen zur Energieeinsparung (s. Empfehlungen zur Energiereduktion des DOSB sowie weitere Maßnahmen).
- (6) Zu viel gezahlte Zuwendungen durch einen geringeren tatsächlichen Verbrauch im Jahr 2022, der zwingend anzustreben ist, sind nach der Verwendungsnachweisprüfung zurückzuzahlen. Maßgeblich im Zuge der Endabrechnung ist die Differenz des durchschnittlichen Arbeitspreises 2022 zum durchschnittlichen Arbeitspreis 2021 mit Bezug auf den tatsächlichen Verbrauch in 2022 (s. Musterrechnung).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und gilt bis 31.12.2022.

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **IV. Quartal 2022 am 15.11.2022** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91 BIC: WELADED1PMB

Meger

Bürgermeister

**A – Amtlicher Teil****Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG – Stadtverordnetenversammlung**

Mit Schreiben vom 29. August 2022 teilte Herr Heiko Meißner (AfD) mit, dass er sein Mandat zum 1. September 2022 niederlegt.

Nachrücker auf der Liste der AfD ist Herr Torsten Fischer.

Herr Torsten Fischer wurde mit Schreiben vom 29. August 2022, ab dem 2. September 2022 zum Stadtverordneten berufen.

Nauen, den 3. September 2022

gez. Andrea Bublitz
Wahlleiterin
Stadt Nauen

Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung der Lernanfänger der Stadt Nauen findet in den städtischen Grundschulen voraussichtlich an folgenden Tagen statt:

- **28.11.2022: 08.00 – 13.00 Uhr**
- **29.11.2022: 08.00 – 17.00 Uhr**
- **30.11.2022: 08.00 – 13.00 Uhr**
- **01.12.2022: 08.00 – 17.00 Uhr**
- **02.12.2022: 08.00 – 12.00 Uhr**

Aufgrund der Einbindung des Gesundheitsamtes des Landkreises Havelland könnten die Termine möglicherweise noch etwas angepasst werden.

Um die Wartezeiten zu verkürzen, ist eine Anmeldung **nur** nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie **ab 07.11.2022** einen Termin mit der jeweiligen Schule. Die Schulen sind telefonisch wie folgt zu erreichen:

- **Käthe-Kollwitz-Grundschule (VHG): 03321 / 7489010**
- **Grundschule Am Lindenplatz: 03321 / 455575**
- **Graf Arco-Oberschule m. Grundschult. (VHG): 03321 / 4498310 o. 03321 / 4498320**

Schulpflichtig werden zum Schuljahr 2023/2024 alle Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern bei Schulreife vorzeitig aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist Ihr Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es ist u.a. die Bestätigung der Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Bitte informieren Sie sich bei der Anmeldung zu weiteren Belegen, die beizubringen sind.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016 zur *Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil der Stadt Nauen*

– *Schulbezirkssatzung* –

sind die Schulbezirke für die Schulen deckungsgleich. Ihnen als Eltern wird somit das Recht eingeräumt, Ihr Kind an einer Schule im deckungsgleichen Schulbezirk (in unserem Fall im Gemeindegebiet der Stadt Nauen) anzumelden. Im Fall der Übernachtung sind zuerst die Kinder aufzunehmen, die einen wichtigen Grund für die Aufnahme darlegen können. Im Weiteren erfolgt die Aufnahme der Kinder nach der Nähe der Wohnung.

Die Tage der offenen Tür finden voraussichtlich wie folgt statt:

Grundschule am Lindenplatz 19.11.2022 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Käthe-Kollwitz-Grundschule – kein Angebot in 2022 –

Arco-Oberschule mit Grundschulteil 11.11.2022 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(Verlässliche Halbtagsgrundschule-VHG)

Tag der offenen Tür für Grund- & Oberschule

Leonardo Da Vinci Campus 12.11.2022 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
(Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule – freier Träger)

Nutzen Sie das Angebot, um Nauens Grundschulen sowie auch den weiterführenden Teil der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil kennenzulernen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Schulen der Stadt Nauen unter o.g. Kontaktdaten gern zur Verfügung.



A — Amtlicher Teil

– Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen –

Öffentliche Bekanntmachung Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 1700 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Technik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z. B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z. B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässer-

unterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund in Kürze die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2021 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im Jahr 2021 aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das 2021 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke

Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“

Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen

Tel. (03321) 82819-00

Fax. (03321) 82819-29

E-Mail: info@wbv-nauen.de

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab **17.07.2019**

die Trinkwasserleitung in

Nauen OT Berge, Bahnhofstraße

Gemarkung: Berge

Flur: 1

Flurstücke: 24 und 27

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 27.09.2022

Thomas Seelbinder

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab **11.03.2020**

die Trinkwasserleitung in

Nauen, Hamburger Str.

Gemarkung: Nauen

Flur: 20

Flurstücke: 430, 245/11 und 123/1

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 27.09.2022

Thomas Seelbinder

Verbandsvorsteher

**A — Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“**

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab **18.07.2019**

die Trinkwasserleitung in

Nauen OT Markee, Schulstraße

Gemarkung: Markee

Flur: 4 Flurstück: 72/3, 88, 39/1

Flur: 6 Flurstück: 7, 6

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 27.09.2022

*Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher*

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Berge

Termin: 16.11.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Nauen, OT Berge, Feuerwehrgerätehaus

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Eigentümer von Grundstücken der Gemarkung Berge, sofern auf diesen Grundstücken die Jagd ausgeübt werden darf. Vertreter von Eigentümern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Persönliche Einladungen ergehen nicht.

Bitte bringen Sie den Nachweis über die in Ihrem Eigentum oder im Eigentum des zu Vertretenden stehenden Flächen mit.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Protokollkontrolle vom 08.05.2019

- 6 Bericht des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2019–2020/2020–2021/2021–2022
- 7 Kassenbericht für die Jagdjahre 2019–2020/2020–2021/2021–2022
- 8 Revisionsbericht für die Jagdjahre 2019–2020/2020–2021/2021–2022
- 9 Bericht der Jagdpächter
- 10 Diskussion
- 11 Bestätigung der Berichte
- 12 Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
- 13 Beschlussfassung
 - 01/2022 Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
 - 02/2022 Haushaltsplan für das Jagdjahr 2021–2022/2022–2023
 - 03/2022 Wahl des Rechnungsprüfers
 - 04/2022 Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Berge
- 14 Sonstiges
- 15 Schlusswort

*Elke Bockholdt
Vorsitzende der Jagdgenossenschaft*

LOKALNACHRICHTEN

Bürgermeister Manuel Meger empfiehlt einen Herbstspaziergang

» Liebe Nauenerinnen und Nauener, wir merken es, wenn wir morgens aufstehen, oder wenn wir nach Feierabend oder nach dem Einkauf das Licht am Auto einschalten müssen und nach Hause fahren: Die so genannte dunkle Jahreszeit ist wieder da!

Tatsächlich gehört bei Schneeregen, Sturm und Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt einige Überwindung dazu, das Haus länger als nötig zu verlassen. „Muss aber sein!“, murmelt mein Hund dann immer. Genau in diesem Moment halte ich dann kurz inne und suche mir für meine „Zwiebeltechnik“ zunächst einen dünnen Pullover, dann – je nach Windstärke – noch eine Fleecejacke. Den Abschluss dieser Prozedur bildet schließlich meine alte, aber sehr robuste Regenjacke, die ich schon mehrmals in die Kleiderspende geben wollte. Da meine Jacke und ich aber schon gemeinsam sehr viele schöne Herbst- und Wintererlebnisse genossen haben, wird sie sicherlich auch die nächsten Lenze im Kleiderschrank „übersommern“.

Während ich die Jacke anziehe, denke ich an die fünf guten Gründe, mich auch in diesem Herbst für einen oft ausgiebigen Spaziergang aufzuraffen: Er hilft, zur Ruhe zu kommen und neue Energie zu tanken. Mit etwas Glück entdeckt man den einen oder anderen Waldbewohner, ob nahe in der Kernstadt oder den 14 Ortsteilen. Man muss nur genau hinsehen.

Es muss aber keine ausgiebige Wanderung sein! Schon 20 Minuten täglich im Grünen helfen, den Stresslevel deutlich zu senken. Um das festzustellen, braucht



man keine Studie – das merkt man auch so! Bewegung an der frischen Luft hilft mir dabei, abends schneller runterzukommen. Und besser durchzuschlafen. Punkt vier: So ein Herbstspaziergang ist ein echter Booster fürs Immunsystem!

Und: Ein Spaziergang an der frischen Luft hilft mir bei der Konzentration. Beim Spaziergang im Wald kommen mir oft die besten Ideen. Wenn sich mein Spaziergang dann dem Ende nähert, freue ich mich – wie auch meine Familie – auf eine selbstgemachte Hühnersuppe, die meine Frau zubereitet hat. Im tiefen Winter darf es abends dann auch mal ein Grog sein.

Sollten Sie, liebe Nauenerinnen und Nauener, doch eher zu den gemütlichen Zeitgenossen gehören, dann empfehle ich einen Blick auf den Veranstaltun-

skalender der Stadt Nauen unter www.nauen.de! Der ist in diesen Wochen wieder reichlich gespickt mit Veranstaltungen für Groß und Klein, Alt und Jung! Und für die Vorweihnachtszeit empfehle ich jetzt schon die Nauener Hofweihnacht am 3. Adventswochenende. Da ist für jeden Geschmack einiges dabei!

Wie Sie sich auch entscheiden: Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen unbeschwerten Herbst!

Ihr und Euer Bürgermeister

Manuel Meger

ANZEIGEN

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

 Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05



**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

**Tel.:
0331 / 28 12 98 44**





Gratulationen zu Jubiläen

*Es gibt vieles zwischen Himmel und Erde,
was wir nicht verstehen.
Ein Beispiel dafür ist die Zeit.
Ist sie schön, vergeht sie so leicht,
fühlt man Leid,
denkt man, dass sie nur so dahinschleicht.*

*Jede Stunde,
Jede Minute,
Jede Sekunde,
die du schon gelebt hast
war sie dein ständiger Begleiter,*

*gings nun bergauf oder bergab
auf deiner Lebensleiter.*

*Drum gräm ihr nicht, genieße sie,
denn so wie morgen war's
bestimmt noch nie.
Spare sie, verschwende sie, nimm sie
und verschenke sie.*

*Doch versuche nie sie zu bereuen,
denn was von uns am Ende bleibt sind doch die guten Dinge,
die wir in ihr vollbracht haben.*

(In diesem Sinne alles Gute zum Geburtstag und noch viel, viel Zeit)

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate August, September, Oktober und November 2022 herzlichen Glückwunsch!



Am 27. September 2022 beging **Frau Irene Kupke** ihren 90. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachten der Bürgermeister der Stadt Nauen, Herr Manuel Meger, sowie Frau Evelyn Lenz vom Seniorenrat die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Am 19. August 2022 begingen **Frau Johanna Michaelis und Frau Gerda Leonhardt** ihren 95. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachten der Bürgermeister der Stadt Nauen, Herr Manuel Meger sowie Frau Evelyn Lenz, Mitglied des Seniorenrates, die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Am 10. Oktober 2022 beging **Frau Ursula Bluhm** ihren 90. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachten der Bürgermeister der Stadt Nauen, Herr Manuel Meger, sowie Frau Hannelore Walter vom Seniorenrat die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Seinen 90. Geburtstag feierte **Günther Bielecke** am 17. Oktober 2022 im Kreise seiner Familie. Der Bürgermeister der Stadt Nauen, Herr Manuel Meger sowie Frau Renate Laffers vom Seniorenrat gratulierten und überbrachten ein kleines Präsent im Namen der Stadt Nauen.



Ihren 65. Hochzeitstag begingen **Hellmut und Sigrid Eggert** am 14. September 2022. Zu diesem besonderen Jubiläum, der Eisernen Hochzeit, gratulierten der Bürgermeister Herr Manuel Meger und Frau Evelyn Lenz vom Seniorenrat und überbrachten im Namen der Stadt Nauen ein kleines Präsent.

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

NOVEMBER

- ▶ 08.11. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss
- ▶ 28.11. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Steigende Energiepreise

Förderrichtlinie der Stadt soll Sportvereinen kurzfristig über die Runden helfen

» Heizkosten werden auch für Nauener Spotvereine zum Problem. Am Dienstagabend trafen sich Bürgermeister Manuel Meger (LWN) in Kienberg mit Vertretern der Vereine, des Kreissportbundes (KSB) und des Landkreises, um sich über die Folgen des Energiepreisanstiegs bei Sportvereinen mit eigenen Liegenschaften zu informieren.

Heizkosten werden auch für Nauener Spotvereine zum Problem. Am Abend des 27. September trafen sich Bürgermeister Manuel Meger (LWN) in Kienberg mit Vertretern der Vereine, des Kreissportbundes (KSB) und des Landkreises, um sich über die Folgen des Energiepreisanstiegs bei Sportvereinen mit eigenen Liegenschaften zu informieren.

Die „Hilferufe“ kamen zuerst vom Kienberger SV und vom VfL Nauen, und weitere Vereine werden sicher folgen, erläuterte Manuel Meger, der diesen Termin initiiert hatte. Am Abend konnten Vereine darstellen, wie sich die Kosten entwickelt haben, welche Folgen die Kostensteigerungen haben und wie sich die Vereine darauf einrichten. Bernd Gottlieb und Michael Reck vom Kienberger SV waren die Gastgeber im dortigen Vereinshaus, das derzeit auf Vordermann gebracht werden soll. Sie zeigten anhand einer Auflistung der Nebenkosten, wie stark die Preisschraube auf die Kosten des Vereins drückt. Über die ernste Lage sind sich auch Werner Übermuth und Ingo Mißmann vom VfL Nauen, dem größten Nauener Sportverein mit aktuell 415 Mitgliedern, bewusst. Zumal niemand vorhersagen kann,



wohin die Preissteigerung noch führen wird.

Am 5. Oktober wurde die Förderrichtlinie vom Stadtparlament beschlossen. Mit ihr sollen die Folgen des gravierenden Energiepreisanstiegs für Sportvereine oder sportnahe Vereine der Stadt Nauen zunächst kurzfristig abgemildert werden.

Mit der Förderrichtlinie werden auch weitere Ziele verfolgt. So soll der Vereins- und Spielbetrieb sowie die Existenz der Vereine gesichert werden. Nicht zuletzt soll so die Lebensqualität und die Existenz des Breitensports gewährleistet werden, was auch für die Förderung der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit gilt.

„Wenn wir die aktuelle Steigerung in der Gasrechnung für das alte und neue Vereinshaus in Nauen für das kommende Jahr hochrechnen, dann kommen wir auf jährliche Mehrkosten in Höhe von 5331 Euro“, rechnet der VfL-Vorsitzende Übermuth vor. Einsparpotenziale gebe es bei den Vereinen zwar auch – vor allem das Verhalten jedes Einzelnen trage derzeit dazu bei, den Energieverbrauch

zu drücken. „Hier am Tisch sitzen Väter, die ihren Kindern den sparsamen Umgang mit Licht, Heizung und Wasser beibringen. Im Verein bedeutet dies, dass beim Verlassen der Kabine das Licht ausgemacht wird und unter der Dusche nicht stundenlang das Warmwasser läuft“, so der langjährige VfL-Trainer Ingo Mißmann. Anders sehe es beim Flutlicht aus. „Wenn das Flutlicht abends angeschaltet wird, dann muss es auch bis Trainingsende an bleiben.“ Übermuth ergänzte: „Seit 2018 haben wir alle Beleuchtungsmittel innen und außen mit LED-Leuchtmittel ausgetauscht.“ Hier habe man alles Machbare getan, und der Verein habe zudem sehr gute Sponsoringarbeit geleistet, aber man stoße derzeit an die Grenzen. „Wir wollen nicht jammern, aber die Entwicklung bereitet uns Sorge“, sagte er. „Wir haben in der Jahresplanung Verbindlichkeiten, wie die Bezahlung unseres neuen Vereinsheimes in der Ludwig-Jahn-Straße“, nannte Übermuth als Faktor. „Ohne die Mittel der Stadt könnten wir Dinge nicht am Laufen halten. Denn nur mit Mitgliederbeiträgen, Sponsoring etc. könnte der Verein nicht weitermachen.“

Andreas Zahn aus dem Fachbereich Bildung und Soziales hat sich hierzu Gedanken gemacht, als er die Hilferufe gehört hat und alsdann ein Programm entwickelt, wie man den Sportvereinen zumindest kurzfristig helfen kann. „Mit dem Programm für Sportvereine und sportnahe Vereine soll vermieden werden, dass Vereine in eine existenzbedrohende Schieflage kommen. Die Gespräche im Vorfeld haben gezeigt, dass es Handlungsbedarf gibt, denn viele Vereine bieten insbesondere Kindern und Jugendlichen aber auch älteren Sportlerinnen und Sportlern nicht nur Bewegung an. Das Vereinsleben ist viel mehr als ein Ort des Sports. In Vereinen wird gesellschaftliches Miteinander und Engagement gelebt, ganz unabhängig



Teilnehmerrekord

Nauener Altstadtlauf war der Renner für die ganze Familie

vom sozialen Status Einzelner“, erklärte er. So gebe es in Nauen Heimatvereine, die auch ein Sportprogramm anböten, denen dadurch hohe Kosten entstünden. „Diese Vereine würden dann auch durch unsere Richtlinie berücksichtigt, damit es in dem Verein so weitergeht wie bisher“, so Zahn. „Zuwendungen erhalten Vereine aus Nauen, und es muss nachgewiesen sein, dass es eine Sportorientierung gibt. Wichtig ist auch, dass es Liegenschaften gebe, die ausschließlich selbst genutzt werden.“

Nachgewiesen werden müssen zudem Maßnahmen, die zur Energieeinsparung führen. Das können primär kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sein, wie Hinweisschilder an Türen zu befestigen, die dazu auffordern, die Lichtschalter korrekt zu betätigen oder Fenster zu schließen sowie Heizungen einstellen zu lassen. „Wichtig ist aber auch, dass der Antrag dann schriftlich an die Stadt Nauen gestellt werden muss“, sobald der Beschluss hoffentlich am nächsten Dienstag in der Stadtversammlung gefasst wird. Die Frist danach beträgt sechs Wochen. „Wir planen ein Budget in Höhe von 20.000 Euro. Eine Aufteilung der Mittel erfolgt danach prozentual nach Anzahl der Anträge“, erläuterte Zahn. Er betonte zudem, dass es sich bei dem Programm um eine Überbrückung handele und man hoffe, dass es künftig auch weitere Förderprogramme von anderer Stelle geben werde. Das Programm gelte, vorausgesetzt die Stadtverordneten beschließen es, zudem rückwirkend zum 1. Januar 2022. Dadurch könne man mit dem Beginn des Energiepreisanstiegs tatsächlich sicherstellen, dass zumindest die Finanzierung für 2022 gesichert sei.

Karsten Leege vom Kreissportbund (KSB) begrüßte die Initiative der Stadt. „Ein tolles Zeichen der Kommune, so schnell zu reagieren und kurzfristige Hilfe und finanzielle Mittel anzubieten – beispielhaft für andere Kommunen“, lobte der KSB-Geschäftsführer.

Manuel Meger, dem die Vielfalt und die Zukunft der Vereine besonders am Herzen liegt, zeigte sich trotz der Probleme durch die hohen Energiepreise zuversichtlich für die Zukunft. „Wir haben uns auf dem Wohlstandslevel immer weit oben bewegt. Es geht nicht mehr weiter nach oben. Irgendwann geht es auch mal wieder runter, bis es sich dann irgendwo einpendelt.“



» **Sonne, Spaß und Schwitzen: So lauten denn wohl die drei Erfolgskomponenten, aus denen sich der 2. Nauener Altstadtlauf am 2. Oktober zusammensetzte. Ob groß, ob klein, alt oder jung – die Sportfreunde und Laufenthusiasten füllten erneut die Nauener Altstadtstraßen rund um den Martin-Luther-Platz und darüber hinaus.**

Das Veranstalter-Team um Alexander Rust und seiner Firma Qualitytime Event war mit den Teilnehmerzahlen mehr als zufrieden. Beinahe 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gingen diesmal an den Start, darunter auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Nauens erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU). Insgesamt gab es vier Einzelläufe: Den Bambinilauf über 250 Meter, den Schnupperlauf für Jedermann über zwei Kilometer, den Nachwuchslauf für Jedermann über vier Kilometer und

schließlich den Altstadtlauf über zehn Kilometer. Die einen sahen das Läufer-Event sportlich und leistungsorientiert, die anderen rannten aus Spaß an der Freude. Auch die Stadtverwaltung Nauen hat mit Laufbegeisterten am Teamlauf über 10 km teilgenommen. Ergänzt wurde der Einsatz durch weitere Einzelläufer über zwei Kilometer bzw. vier Kilometer. Zu erkennen waren die Stadtmitarbeiterinnen und Stadtmitarbeiter am einheitlichen Outfit.

Übrigens: Der Nauener Altstadtlauf wird wie auch sein Vorgänger „Nauener Meile“, die von 2014 bis 2016 ausgerichtet wurde, von der Stadt Nauen unterstützt. Und auch in diesem Jahr haben freiwillige Helferinnen und Helfer, z. B. des Goethe-Gymnasiums, den Lauf organisatorisch, z. B. als Streckenposten, unterstützt.

Die Ergebnisse im Einzelnen finden Sie unter www.strassenlauf.org



Neues Spielgerät für die Kita Kinderland in Kienberg

Lang ersehntes Spielgerüst dank großzügiger Spenden

» Lautes Kinderlachen ist in der Kita „Kinderland“ in Kienberg auf dem Spielplatz zu hören. Endlich ist es da, das lang ersehnte Spielgerüst für die Krippenkinder.

Erzieherin Linda Galke freut sich mit den Kindern: „Dieses Spielgerüst bringt die Kids zum Klettern, Toben und Lachen, wie man sehen kann. Dass diese Lücke auf dem Kita-Spielplatz jetzt geschlossen werden konnte, verdanken wir den großzügigen Spenden der

Unternehmen Energie Insel aus Oberkrämer, der Firma Höde Bau Gesellschaft mbH aus Nauen und der Firma Berkenkamp & Wüllner GmbH & Co. KG aus Kienberg.“



4. FGZ-Hausfest lockte Besucherscharen ins Freie

Buntes Familienfest für Jung und Alt

» **Endlich wieder Hausfest: Nach über dreijähriger Pause fand am 2. September bei Prachtwetter das beliebte Treiben unter freiem Himmel statt. Bei dem quietschbunten Familienfest rund um die alte Villa gleich neben dem Rathausplatz wurde wieder getanzt, gespielt, gemalt, erzählt und gelacht.**

Die Akteure des Familien- und Generationenzentrums (FGZ) in der Ketziner Straße 1 nutzten indes die Gelegenheit, um sich und ihre Angebote beim nunmehr vierten Hausfest zu präsentieren. Alt und Jung kamen dabei gleichermaßen auf ihre Kosten. Klassiker wie Hüpfburg, Wurf- und Geschicklichkeitsspiele und viele weitere Attraktionen ließen den Nachmittag zum kurzweiligen Erlebnis werden.

Annett Lahn, Hausleiterin des FGZ, sagte am Rande des Spektakels: „Das Team des Familien- und Generationenzentrums (FGZ) arbeitet seit meiner siebenjährigen Leitung friedlich, träger- und generationenübergreifend, vorbildlich zusammen. Nach zwei schwierigen Pandemie-Jahren können wir endlich wieder unser Hausfest feiern, das wir gemeinsam in den letzten Wochen und Monaten organi-

sierten. Das Fest soll zeigen: Wir sind ein Haus mit Begegnungs-, Beratungs- und Betreuungsangeboten für alle Altersgruppen, die auf unterschiedlichem Niveau bilden, unterstützen und unterhalten“, betonte Lahn. Es gelte ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Nauener Familien- und Generationenzentrum für Vielfalt und Toleranz stehe. „Hier arbeitet nicht jeder für sich, sondern wir sind ein festes Team, das sich kennt, schätzt und unterstützt“, so die Leiterin weiter.

Um diesen Teamgeist auch in der Öffentlichkeit zu demonstrieren, machten sich alle FGZ-Akteurinnen und Akteure am Bau einer Kartonburg zu schaffen – jedes Angebot ein gestalteter Baustein, Motto: Viele Kisten bilden ein Haus.

Marcus Heidenreich von der Stadtverwaltung Nauen, Sachbereich kommunale Einrichtungen, ergänzte: „Zu unserer besonderen Freude wird heute auch das Großschachfeld, finanziert aus dem Bürgerbudget der Stadt Nauen, erstmals vom Schachverein Hellas bespielt – ein weiterer Mosaikstein mitten in der Stadt, der das generationsübergreifende Freizeitangebot der Stadt prima ergänzt.“

Großen Applaus erntete auch Detlef Luther mit seinem Drehorgelspiel und der Seifenblasenmaschine. Er sammelte Spenden für krebserkrankte Kinder. Wer wollte, konnte am Stand des Pflegestützpunkts Landkreis Havelland einen gerontologischen Testanzug (GERT) zur Alterssimulation ausprobieren. Die Außentemperaturen ließen dies „gerade noch so zu“, wie ein Tester bemerkte, der dem Anzug entstieg. Und selbst in der Bibliothek gab es die Möglichkeit, sich beim Quiz oder beim Malen am Basteltisch die Zeit zu vertreiben und neue Leute kennenzulernen.

Am Ende des Fests war Annett Lahn mit der großen Resonanz hoch zufrieden und dankte auch den vielen Nebenakteuren für ihr Engagement. „Wir danken an dieser Stelle besonders der DLG Nauen für ihr hervorragendes Gebäudemanagement, die Gartenpflege und die Erfüllung aller Wünsche in schwierigen Zeiten“, lobte Annett Lahn. „Und auch der Grafikerin Elena von Martens für die Zeichnung der alten Villa sowie Adrian Köbke für die grafische Aufbereitung des Plakates und schließlich den ehrenamtlichen Helfern Marlies Löper und Jürgen Kelm.“



Hort-Neubau offiziell eröffnet

Neues Hort-Gebäude für das Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum eröffnet

» Die Stadt Nauen hat am 16. September den Hort-Neubau in der Kreuztaler Straße offiziell eröffnet. Dort können bis zu 150 Kinder betreut werden. Das gesamte Schulgebäude-Ensemble nennt sich nun Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum. Für den Neubau hat die Stadt Nauen 3,7 Millionen Euro in die Hand genommen.

Die Kinder haben mit dem neuen Schuljahr bereits die schicken Räumlichkeiten bezogen und finden natürlich alles ganz toll. Helle Räume, viel Bewegungsmöglichkeiten und neues Mobiliar bieten Kindern, Lehrerinnen und Lehrern ein modernes Umfeld. Und auch die Bewegung kommt hier nicht zu kurz. In dem Sportraum gibt es genügend Platz zum Toben und natürlich auch für kleinere Wettkämpfe.

„Wir sind ab dem heutigen Tag das Dr. Georg Graf von Arco-Schulzentrum. Ein Bildungszentrum mit unendlich vielen übergreifenden organisatorischen und inhaltlichen Möglichkeiten“, sagte Ilona Greve, Mitglied der Schulleitung. Und das Hortgebäude – unter anderem mit Sport-, Tanz- und Verkleidungsraum sowie vier Klassenzimmern – gehört dazu.“ Die Gesamtkosten des Neubaus beliefen sich auf rund 3,7 Millionen Euro. Darin enthalten sind die Planungs- und Nebenkosten. Für die erste Innenausstattung wurden rund 75.000 Euro aufgenommen. Die Kosten des Hort-Neubaus wurden allein durch die Stadt Nauen gestemmt - also ohne Fördermittel.

„Bereits seit 2018 wurde an der Realisierung des Hortneubaus gearbeitet. Im selben Jahr bereits stellten Schülerinnen und Schüler ihre Wünsche und Bedürfnisse zum Bau des Hortes vor, die im Rahmen des Stadtentdecker-Pro-



jekt entwickelt wurden“, sagte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) in seiner Rede. Statt eines symbolischen Schlüssels wurde diesmal ein Schild aus Edelstahl mit dem Namenszug des Hortes vom Träger (ASB) durch Marcel Gunia an die Hort-Leitung von Nicole Schmidtsdorf überreicht. Das Schild wurde übrigens von Metallkünstler Frantek P. Riedel im Lietzower Atelier „werkform design“ geschaffen.

Lena Rehfeldt, die bereits beim Spatenstich eine Rede hielt, lernt inzwischen am Goethe-Gymnasium. Sie sagte: „Ich habe die Zeit des Raummangels an dieser Schule miterlebt und freue mich nun für die Schülerinnen und Schüler, dass sich diese Zeiten nun hoffentlich ändern werden. In meiner Unterrichtszeit hier haben wir beim Projekt „Stadtentwickler“ mitgemacht, in dem unsere Vorstellungen und Wünsche zum Hortneubau zusammengetragen wurden“, sagte sie.

Objektplaner Nico Lenkeit verwirklichte viele dieser Wünsche und erhielt viel Lob für die Umsetzung in den Räumlichkeiten. Bürgermeister Meger sagte:

„Zwar können die an der Planung beteiligten Kinder nicht mehr selbst von ihrem Einsatz partizipieren, jedoch haben sie für folgende Hortkinder der Schule ihre Spuren und Ideen hinterlassen. So hat der neue Hort nun eine Bibliothek nebst Lesefenster. Im Sport- und Bewegungsraum gibt es dann die Möglichkeit zum Toben, sogar Musik kann dort abgespielt werden. Und auch einen Kickertisch gibt es, was mich als bekennender Fußballfan besonders freut!“

Ilona Greve sagte abschließend: „Ihr seid ein Teil dieses Gebäudes, denn ihr habt mit euren Ideen dazu beigetragen, dass wir heute vor so einem tollen neuen Gebäude stehen und dass unsere Kleinen darin lernen können. Wir danken allen Eltern, die im letzten Jahr so viel Geduld mit uns bewiesen haben und deren Kindern einen Platz im Bestandsgebäude gefunden haben.“ Nach einer Führung durch das Gebäude hatten die Gäste noch die Gelegenheit, das Kiezfest zu besuchen, das durch den Mikado e.V. organisiert wurde.



18 Feuerwehrleute geehrt

Medaillen für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr Nauen

» Am 29. September bekamen im Schloss Ribbeck insgesamt 18 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nauen im Namen des Brandenburger Innenministeriums die Medaillen für treue Dienste überreicht, zu denen auch jeweils eine Urkunde gehört.

Überreicht wurden die Auszeichnungen für treue Dienste von Bürgermeister Manuel Meger (LWN), dem Vorsitzenden der Nauener Stadtverordnetenversammlung Ralph Bluhm (LWN), Kreisbrandmeister Lothar Schneider, Nauens stellvertretendem Stadtwehrlführer Frank Walter (SPD) und Daniel Dege (AfD), dem Ausschussvorsitzenden für Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadt Nauen.

Die Namen der Ausgezeichneten (Drei Feuerwehrleute konnten die Auszeichnungen nicht persönlich in Empfang nehmen):



Kupfer

Hauptfeuerwehrmann Mario Smykalla, seit 20.04.2012 Mitglied (10 Jahre TDM in Kupfer) der Freiwilligen Feuerwehr

Nauen, er hat die Dienststellung eines Truppführers.

Hauptfeuerwehrfrau Lisa Warg, seit 25.10.2012 Mitglied (10 Jahre TDM in Kupfer) der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, sie hat die Dienststellung eines Gruppenführers, sie ist sehr aktiv in der Einheit Klein Behnitz.

Hauptfeuerwehrmann Martin Zoll, seit 10.10.2012 Mitglied (10 Jahre TDM in Kupfer) der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, er hat die Dienststellung eines Truppführers und Maschinisten für Feuerwehrfahrzeuge. Er ist auch stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins der Einheit Nauen.

Feuerwehrfrau Christiane Röhnisch, seit 07.11.2012 Mitglied (10 Jahre TDM in Kupfer) der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, sie hat die Dienststellung einer Truppfrau in der Einheit Wachow.

Bronze

Löschmeister Michael Feldmann, ist am 10.01.2002 in die Jugendfeuerwehr Markee eingetreten, seit 04.10.2016 Mitglied (20 Jahre TDM in Bronze) der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, er hat die Dienststellung eines Truppführers, er ist sehr aktiv in den Einheiten Markee und Nauen.

Oberbrandmeister Enrico Frisch, seit 04.09.2002 Mitglied (20 Jahre TDM in Bronze) der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, er hat die Dienststellung eines Zugführers und ist seit 12.10.2015 Ortswehrlführer der Einheit Nauen.

Hauptfeuerwehrfrau Louisa Fourmont, seit 23.03.2002 Mitglied (20 Jahre TDM in Bronze) der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, sie hat die Dienststellung eines Truppführers, sie kümmert sich um die Alters- und Ehrenabteilung der Einheit Nauen.

Hauptfeuerwehrmann Stephan Potrafke, seit 20.11.2002 Mitglied (20 Jahre TDM in Bronze) der Freiwilligen Feuerwehr Nauen. Er hat die Dienststellung eines Gruppenführers in Tietzow.

Feuerwehrmann Robert Röhnisch, seit 05.01.2002 Mitglied (20 Jahre TDM in Bronze) der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, er hat die Dienststellung eines



Truppführers in der Feuerwehr Einheit Wachow.

Silber

Oberbrandmeister Kevin Gartzke, ist am 01.11.1992 in die Jugendfeuerwehr Kremmen OHV eingetreten (30 Jahre TDM in Silber), seit 26.03.2021 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, er hat die Dienststellung eines Zugführers, er ist sehr aktiv in den Einheiten Börnicke.

Brandmeister Martin Liese, ist am 03.03.1992 in die Jugendfeuerwehr Börnicke eingetreten (30 Jahre TDM in Silber) und ist seit 2004 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, er hat die Dienststellung eines Gruppenführers in der Einheit Börnicke.

Oberlöschmeister Martin Liepe, seit 25.11.1992 Mitglied (30 Jahre TDM in Silber) der Freiwilligen Feuerwehr, er hat die Dienststellung eines Truppführers in der Einheit Groß Behnitz.

Brandmeister Siegfried Schmidt, seit 25.11.1992 Mitglied (30 Jahre TDM in Silber) der Freiwilligen Feuerwehr, er ist 2016 in die Alters- und Ehrenabteilung gewechselt. Er hatte in der Einheit Groß Behnitz die Dienststellung eines Zugführers.

Hauptlöschmeister Torsten Fleischer, ist am 01.12.1992 in die Jugendfeuerwehr Nauen eingetreten (30 Jahre TDM in Silber). Er hat die Dienststellung eines Gruppenführers in der Feuerwehr Einheit Nauen. Er ist Ausbilder für ABC und Gruppenführer im Gefahrstoffzug des Landkreises HVL.

Löschmeister Hubert Seele, seit 07.03.1992 Mitglied (30 Jahre TDM in Silber) der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, seit 2016 in der Alters- und Ehrenabteilung.

Gold

Hauptfeuerwehrfrau Elke Owoc, seit 21.05.1982 Mitglied (40 Jahre TDM in Gold) der Freiwilligen Feuerwehr. Sie hat die Dienststellung eines Truppführers und ist aktiv in den Einheiten Ribbeck.

Hauptfeuerwehrmann Ralf Brauer, seit 10.08.1982 Mitglied (40 Jahre TDM in Gold) der Freiwilligen Feuerwehr. Er

hatte die Dienststellung eines Truppführers in der Einheit Ribbeck. Am 31.12.2019 wechselte er in die Alters- und Ehrenabteilung.

Oberlöschmeister Wolfram Wendland, seit 01.05.1982 Mitglied (40 Jahre TDM in Gold) der Freiwilligen Feuerwehr. Er ist 2019 in die Alters und Ehrenabteilung gewechselt und hatte in der Einheit Kienberg die Dienststellung eines Truppführers.

Von **Feuerwehr-Gerätewart Thomas Dauter** und dem Restauratoren- und Sponsorenteam wurden am Abend zudem das frisch restaurierte und instandgesetzte Feuerwehrfahrzeug vom Typ Phänomen LF 8 aus dem Jahr 1953 vorgestellt.

Die Medaille für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr ist eine staatli-

che Auszeichnung des Landes Brandenburg, die am 15. Februar 1994 durch den Landtag von Brandenburg unter seinem damaligen Ministerpräsidenten des Landes Manfred Stolpe gestiftet wurde. Die Auszeichnung dient dabei der Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr. Die Medaille wird an alle Feuerwehrangehörige verliehen, die ihre treuen Dienste in einer Freiwilligen Feuerwehr leisten und ohne Unterbrechung ihre Pflicht erfüllt haben. Sie wird dabei in fünf Stufen verliehen:

I. Stufe in Kupfer nach 10 Dienstjahren, II. Stufe in Bronze nach 20 Dienstjahren, III. Stufe in Silber nach 30 Dienstjahren, IV. Stufe in Gold nach 40 Dienstjahren, Sonderstufe in Gold nach 50 Dienstjahren. Die Sonderstufe in Gold wird dabei an Personen verliehen, die ab dem 1. Juli 1999 erstmals die Voraussetzung für die Verleihung erfüllen.



Landrat auf Tour

Ortsbesuch von Roger Lewandowski in Nauen



» **Anlässlich seines Ortsbesuchs besichtigte Landrat Roger Lewandowski (CDU) am 15. September insgesamt fünf Stationen in Nauen. Gemeinsam mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) besuchte der Landrat Menschen des öffentlichen Lebens und kam mit ihnen ins Gespräch.**

Erste Station des Landrats war das Rathaus, wo er vom Bürgermeister empfangen wurde. Hier konnte er sich einen Eindruck von den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen verschaffen, die in den vergangenen Jahren stattfanden.

Von dort ging es zum Boxenstop Nauen KFZ Meisterbetrieb in der Robert-Bosch-Straße 8, wo die Besucher von

Geschäftsführer Tobias Günnel empfangen wurden, der sein Unternehmen bereits 2006 in Groß Behnitz gegründet hatte. Landrat Lewandowski, Bürgermeister Meger sowie Zsuzsanna Balázs von der Wirtschaftsförderung der Stadt Nauen ließen sich das breite Portfolio am neuen Standort mit neun Arbeitsstätten nebst Hebebühnen präsentieren, von denen eine auf die Reparatur von E-Fahrzeugen spezialisiert ist. Beim Rundgang durch die Werkstatt informierte Tobias Günnel zudem über die technischen Einrichtungen in seinem Betrieb. Auch das Thema Elektromobilität stieß auf großes Interesse bei den Besuchern.

Vom Gewerbegebiet Nauen-Ost ging

es weiter zum Hortneubau im „Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum“, der vor kurzem fertiggestellt wurde. Er bietet seit Schuljahresbeginn 150 Kindern Platz. 80 weitere Hortkinder besuchen weiterhin die Horträume im alten Schulgebäude. Die Kosten des Hort-Neubaus wurden allein durch die Stadt Nauen gestemmt – also ohne Fördermittel. Die Gesamtkosten des Neubaus beliefen sich auf rund 3,7 Millionen Euro. Darin enthalten sind die Planungs- und Nebenkosten. Für die erste Innenausstattung wurden rund 75.000 Euro aufgenommen. Bei einem Rundgang mit der Hortleiterin Nicole Schmidtsdorf und ihren Kolleginnen bestaunten die Gäste die moderne



Mit LED gegen die Energiekrise

So will die Stadt Nauen Energie sparen

Einrichtung, die neben großzügigen Bewegungsräumen auch viel Raum für Kreativität bieten. Bei der Planung des Horts wurden damals auch viele Ideen der Kinder aufgegriffen und auch umgesetzt. Sogar ein Kicker-Tisch fand Platz im Flur des Neubaus, an dem Landrat Lewandowski und Bürgermeister Meger ein kleines Match austrugen.

Nächste Station der Bereisung war der Hort „8. März“ (ehem. Kita „8. März“), der nach einer aufwendigen Sanierung seit dem 22. August seine Tore für die Hotkinder der Grundschule am Lindenplatz geöffnet hat. Hortleiterin Ines Siebert gab einen spannenden Einblick auch in die Geschichte der Villa, die nach der Sanierung sogar ein ganz neues Treppenhaus erhielt.

Der Hort bietet Platz für 115 Kinder. Marcus Heidenreich nannte zudem weitere Zahlen für den ehrgeizigen Umbau: Die Kosten für den Umbau beliefen sich auf rund 2,5 Millionen Euro, davon waren 990.000 Euro Fördermittel. Der Fördermittelgeber war das Landesamt für Bauen und Verkehr vom Land Brandenburg (LBV).

In Markee wurde der Besuchertross vom dortigen Ortsbeirat Ralph Bluhm (LWN) und Rainer Gericke sowie Stephan Löbig (Vorsitzender des FC Markee e. V.) empfangen. Sie erläuterten den Fortschritt um das Projekt „Generationsübergreifende Spiel- und Freizeitstätte Markee“. Das generationsübergreifende Projekt soll künftig der Jugend und den Einwohnerinnen und Einwohnern eine attraktive Auswahl an Möglichkeiten bieten, in ihrer Freizeit aktiv zu werden und die neue Spielstätte als Raum für Begegnungen zu nutzen. So erhält der Basketballplatz einen bespielbaren festen Untergrund und der Rasen auf dem Groß- und Kleinfeld wird regeneriert. Südlich der Spielfläche wird ein Ballfangnetz errichtet. Eine Beregnungsanlage sorgt bereits dafür, dass der neue Rasen auch strapazierfähig bleibt.

Die letzte Station des diesjährigen Ortsbesuchs führte schließlich in den „Biergarten Wensche“ im Ortsteil Lietzow. Hier gab es einen regen Austausch mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie der Orteilbeauftragten der Stadt Nauen, Ellen Mahler.

» **Mit verschiedenen Sofortmaßnahmen und längerfristigen Schritten will die Stadt Nauen im Herbst und Winter den massiv steigenden Energiekosten entgegenwirken. In der Sitzung der Nauener Stadtverordnetenversammlung (SVV) 5. Oktober wurde einer Beschlussvorlage zugestimmt, die unter anderem vorsieht, Straßenzüge mit LED-Beleuchtung zügig umzurüsten. Damit soll teurer Strom gespart werden.**



„Die Energiekrise hat auch Deutschlands Kommunen fest im Griff. Schnelles Handeln ist hier gefragt. Bei der Maßnahme, die jetzt in der SVV beschlossen wurde, handelt es sich um eine schnell wirkende Sofortmaßnahme“, sagte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) nach der Sitzung. Vor allem die alten Kofferleuchten in den Ortsteilen sollen zügig auf LED-Beleuchtung umgestellt werden, da diese den meisten Strom verbrauchen. „Wir nehmen diese Investition vor, um nicht nur die alte Beleuchtung zu erneuern, sondern auch um in den nächsten Jahren Betriebskosten einzusparen und damit der Preisentwicklung auf dem Strommarkt entgegenzuwirken“, so Meger.

Mit dem Inkrafttreten der Energiesparverordnung (EnSikuMaV) musste die Stadt Nauen Möglichkeiten der Energieeinsparung auch für den Bereich der Straßenbeleuchtung prüfen und umsetzen. Dazu hatte der vertraglich gebundene Betriebsführer – die Firma e.dis – Straßenzüge benannt, die kurzfristig und technisch umgerüstet werden können. Insgesamt investiert die Stadt Nauen knapp 293.000 Euro in die Umrüstung von 93 Kofferleuchten und 580 Pilzleuchten im gesamten Stadtgebiet. Ohne die Umrüstung wären jährlich 37.000 Euro an Betriebskosten im Haushalt aufzubringen, die mit der Umrüstung auf sparsame LED-Leuchten nun eingespart werden. Bei einzelner Betrachtung ergibt die Umrüstung der 93 Kofferleuchten eine jährliche Ersparnis von rund 80 Prozent, während die

umzurüstenden 576 Pilzleuchten eine Einsparung von rund 56 Prozent bedeuten würde. „Dies bringt nicht nur weitere Energiekosteneinsparungen mit sich, sondern bedeutet auch eine zuverlässigere und weniger störanfällige Straßenbeleuchtung. Die eingesparten Betriebskosten können für andere wichtige Maßnahmen der Stadt Nauen verwendet werden“, betonte Bürgermeister Meger.

Der Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung ist schon längst angelaufen. Neben bereits umgesetzten oder in der Umsetzung befindlichen Sofortmaßnahmen, beispielsweise weniger Beleuchtung und niedrigere Raumtemperaturen in kommunalen Gebäuden, sind auch längerfristige Maßnahmen vorgesehen. Dazu zählen zum Beispiel eine Umstellung der Beleuchtung auf energiesparende LEDs und Heizeinsparungen in Schulen und Sporthallen. Die Stadt Nauen fokussiert den Umstieg auf erneuerbare Energien. Investitionen in Anlagen und Gebäude benötigen allerdings Vorlaufzeiten.

Zugleich appellierte Bürgermeister Meger an Bürgerinnen und Bürger sowie städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beim Energiesparen mitzumachen. „Nur gemeinsam werden wir gut über den Winter kommen“, sagte er. „Für uns als Kommune ist es Aufgabe, beispielhaft voranzugehen. Die verabschiedete Beschlussvorlage und die Sparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist flexibel und orientiert sich an der aktuellen Gasversorgungslage.“ Weitere Einsparmaßnahmen hingen aber von der weiteren Entwicklung der weltpolitischen Lage ab, so Meger.

Im Gespräch

Landrat Lewandowski und Bürgermeister Meger im Austausch mit Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern des Stadtgebietes

» Alljährlich begeben sich der Landrat Roger Lewandowski (CDU) und der Bürgermeister Manuel Meger (LWN) auf eine Rundreise, die durch das Stadtgebiet Nauen führt. In diesem Jahr regte der Bürgermeister ein Treffen mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie der Ortsteilbeauftragten der Stadt Nauen, Ellen Mahler, an.

Am 15. September tauschten sich die Gesprächspartner in angenehmer Atmosphäre des „Biergarten Wensche“ über aktuelle Themen aus, sprachen individuelle, ortsteilrelevante und im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegende Probleme an, die sodann teilweise sofort im Doppelpack Landrat und Bürgermeister lösungsorientiert erörtert werden konnten. Andere Sachverhalte, unter anderem die Busanbindungen, Haltestellenbereiche und Straßenverhältnisse nahm der Landrat mit und avisierte eine Thematisierung mit dem jeweils zuständigen Unternehmen.

„Der enge Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern war und ist mir sehr wichtig. Nur so können Hinweise und Anregungen in Entscheidungen einfließen und auf Worte auch Taten folgen. Viele Dinge kann ich in meiner Funktion als Bürgermeister auf den Weg bringen. Bei anderen Sachverhalten bedarf es der Unterstützung der übergeordneten Behörden. Daher freue ich mich umso mehr, dass der Landrat Herr Lewandowski meinem Vorschlag für



dieses Treffen gefolgt ist“, so Manuel Meger.

Ellen Mahler zog am Ende des Treffens eine positive Bilanz: „Ich freue mich, dass die Mehrzahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher die Möglichkeit wahrnehmen konnten, der Einladung zu diesem aktiven Kommunikationsaustausch zu folgen. Die Leidenschaft, mit der diese ehrenamtlich Tätigen über ihren jeweiligen Ortsteil sprachen, war spürbar groß. Dieses gemeinschaftliche „Wir-Gefühl“ aus diesem Treffen mitzunehmen, ist Lob, Anerkennung sowie auch Motivation zugleich. Denn wir alle haben das gemeinsame Ziel, die

Attraktivität unserer Ortsteile zu steigern und so den ländlichen Raum zu stärken“, sagte sie.

Der Besuch in dem beliebten Lietzower „Biergarten Wensche“, der auch von Fahrradtouristinnen und -touristen geschätzt wird, war die letzte von insgesamt fünf Stationen des diesjährigen Ortsbesuchs von Landrat Lewandowski. Gemeinsam mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) bereist er turnusgemäß jährlich die Stadt Nauen inklusive ihrer 14 Ortsteile, besucht Menschen des öffentlichen Lebens und kommt mit ihnen ins Gespräch.

ANZEIGEN

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPENMEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüdersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

Stück für Stück ...

bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann. Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an unter:

0800 - 200 400 1
(gebührenfrei)

 **Alzheimer Forschung Initiative e.V.**
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Ministerin Nonnemacher würdigt in Nauen das Engagement der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg

Zum 25-jährigen Bestehen

» **Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. hat Sozialministerin Ursula Nonnemacher das Engagement der Institution gewürdigt. Bei der Aktion „Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg on tour: Treffpunkt Markplatz“ suchte sie am 14. Juli auf dem Nauener Frischemarkt das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern, um auf das Thema Demenz aufmerksam zu machen.**

Daniela Zießnitz (CDU), Stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Nauen, freute sich über den Besuch und begrüßte die Ministerin: „Ich finde es wichtig, dass die Erkrankung aus der Tabuzone geholt wird, denn Altersdemenz kann jeden treffen. Die Alzheimer-Gesellschaft berät nicht nur Betroffene und ihre Angehörigen, sondern auch die professionell in diesem Bereich tätigen Träger und Initiativen. Auch in Nauen haben wir solche Angebote, z. B. hier im Familien- und Generationenzentrum eine Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Wichtig dabei ist das Zusammenspiel und die

Vernetzung aller Akteure. Deshalb sind Beratungsstellen und Angebote vor Ort immer auch ein Thema für uns als Kommune, denn wir sind oft die erste Anlaufstelle, wenn es Fragen gibt.“

Neben Sozialministerin Ursula Nonnemacher (3. von rechts) und Nauens Stellvertretender Bürgermeisterin, Daniela Zießnitz (Mitte) waren auch (v.l.n.r.) Antje Baselau von der Alzheimer-Gesellschaft

Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz, Sonja Köpf vom Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg, Martina Lüttjohann von der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Demenz, Landtagsabgeordneter Johannes Funke (SPD) und die ehrenamtliche Geschäftsführerin der Landfrauen Havelland Antje Schulze vor Ort.



Nachfahren von Salzburger Emigranten besuchten Nauen

Stadt erhält Dankurkunde

» **Anfang September begaben sich Nachfahren von Salzburger Emigranten auf Spurensuche in Nauen und bedankten sich bei dieser Gelegenheit mit einer Dankurkunde bei der Stadt für die freundliche Aufnahme ihrer Vorfahren vor rund 290 Jahren.**

Wie die Hugenotten im 17. Jahrhundert sind die Salzburger Emigranten im 18. Jahrhundert ein bekanntes Beispiel für die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen in den Ländern der Hohenzollernmonarchie. Die damaligen Wege der Salzburger von Österreich über Süddeutschland und die Berliner Region bis hin ins frühere Ostpreußen sind gut belegt. Eine der vielen Stationen des Zuges der Vertriebenen war Nauen, das unter

anderem im Jahr 1732 die evangelischen Exilanten beherbergte und die Menschen freundlich und hilfsbereit empfing.

Die Nachfahren der vertriebenen Glaubensflüchtlinge, die sich im „Salzburger Verein“ zusammengeschlossen haben, besuchten mit der Landesgruppe Berlin-Brandenburg einige Stationen in Nauen. Neben einem Rundgang durch die Altstadt gab es auch eine Andacht und eine Kirchenführung in der Sankt-Jacobi-Kirche. Nauens stellvertretende Bürgermeisterin, Daniela Zießnitz, nahm die Urkunde (Foto) entgegen, die an die rund 2000 durchziehenden evangelischen Exilanten und den nachträglichen Dank der Nachfahren erinnern soll. Diese wird nun ihren Platz im Richart-Hof finden.



Teile der Brandschutzeinheit Havelland unterstützten Löschkräfte in Oberhavel und Elbe-Elster

Großschadenslage durch Waldbrände

» Wie bereits am 25. Juli sind auch am 28. Juli zahlreiche Einsatzkräfte der Nauener Feuerwehr im Rahmen der Brandschutzeinheit Havelland zu Löscheinsätzen in die benachbarten Regionen ausgerückt.

Wie Stadtwehrführer Jörg Meyer mitteilte, sind bereits am Montag beim Wald- und Feldbrand bei Gransee fünf Feuerwehrmänner der Einheit Nauen ausgerückt. „Am Donnerstag mussten insgesamt 14 Feuerwehrleute aus Nauen – (4 aus der Einheit Nauen sowie 10 aus den Einheiten Börnicke, Markee und Wachow) zur Großschadenslage durch Waldbrände im Landkreis Elbe-Elster ausrücken. Dabei waren 5 Fahrzeuge im Einsatz“, so der Stadtwehrführer.

Nach derzeitiger Wetterprognose werde man frühestens am Samstag mit Regen in der Region Elbe-Elster rechnen können, der die sehr ernste Situation beruhigen könnte. „Am 29. Juli konnten unsere Kräfte das Einsatzgebiet in



Falkenberg wieder verlassen. Alle Kameraden sind wieder wohlauf zu Hause eingetroffen“, berichtete Meyer, jedoch wurden bislang acht Feuerwehrleute aus Einheiten anderer Regionen bei der Großschadenslage in

Elbe-Elster verletzt und müssen im Krankenhaus behandelt werden. Mehr als 800 Hektar brennen, in diesem Landkreis, auch wieder auf Munition belasteten Gebieten.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Montag, 19. Dezember 2022

Redaktionsschluss ist am:

Dienstag, 29. November 2022

In eigener Sache!

veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

Mehr als 6000 Menschen beim Laternenfest in Nauen

Besucherrekord geknackt

» Viele große und kleine Teilnehmer sah man beim 20. Laternenfest durch die Nauener Altstadt ziehen. Es wird wohl als teilnehmerstärkster Umzug seit Bestehen in die Nauener Geschichtsschreibung eingehen.

Man hätte es voraus sehen können: Das diesjährige Laternenfest hat am Abend des 7. Oktobers den Besucherrekord geknackt. Zwei Jahre war coronabedingt Pause, außerdem spielte das Wetter mit. Laut Angaben der Polizei kamen zwischen 6500 und 7000 Besucher am Abend zusammen. Zuerst ging es beim Umzug durch die hübsche Altstadt, um anschließend dem geselligen Teil bei Bratwurst, Getränken, Lagerfeuer und Feuerwerk beizuwohnen. Auch der Strausberger Fanfarenzug mit seinen rund 100 Fanfaren war wieder am Start.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) sagte am Abend: „Ohne Laternenfest, der für meine Familie den Herbst einläutet, fehlt in Nauen etwas. Jetzt muss es nur noch mit der Hofweihnacht am



3. Adventswochenende klappen, dann kann der richtige Winter kommen.“

Ortswehrführer Enrico Frisch zog am Abend ebenfalls Bilanz: „Die große Besucherschar ist auch ein

Kompliment an alle Kameradinnen und Kameraden für den geleisteten Einsatz, an dem sie seit Wochen gefeilt haben. Der Dank geht aber auch an alle Helfer und Sponsoren, die das Laternenfest mit

ihrem Engagement überhaupt erst möglich gemacht haben“, so der Feuerwehrmann.

ANZEIGEN

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **AMTSBLATT NAUEN**

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen, wenden Sie sich an den

Timo Schönefeld

Tel.: (0 33 82) 7 06 78 51 oder
(0162) 6 72 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Ich
berate Sie
gern!

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



Spende für Nauener Verein „Semnonenbund“ und dessen germanisches Musterdorf „Gannahall“

Aufbau des Dorfes kann weitergehen

» Über eine Spende darf sich der Semnonenbund e. V. freuen. Sie soll dem Projekt „Museumsdorf Gannahall“ an der Ludwig-Jahn-Straße zugutekommen. Das Projekt wird vom Semnonenbund seit Jahren vorangetrieben – in und mit der Natur.

Die rund 20 Vereinsmitglieder lassen das Leben der Semnonen aufleben, die vor 2000 Jahren auch im Havelland siedelten. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) stattete kürzlich gemeinsam mit Benjamin Magosch von der Brandenburger Bank und Stefanie Peters von der Agro-Farm GmbH einen Besuch beim Stammesfürsten Rico Krüger ab. Im Gepäck hatten die Gäste Spenden für das Dorf, damit es beim Aufbau weitergehen kann. Eine Spende in Höhe von insgesamt 1000 Euro gab es von der Brandenburger Bank, 500 Euro wurden hiervon bereits überwiesen und landeten schließlich ebenfalls im germanischen Spendentopf.

Das Bauholz wiederum stellte die

Stadt Nauen zur Verfügung, und die Firma Agro-Farm sorgte dafür, dass das Holz an den richtigen Platz kam. „Das war eine schöne Gemeinschaftsaktion, das Holz aus dem Wald hierhin zu bringen. Man kann das Dorf buchstäblich wachsen sehen – und wirklich alle haben mitgeholfen“, freute sich Stefanie Peters.

Rico Krüger erläuterte den Gästen, was als nächstes geschehen soll: „Die Rückseite des Backhauses muss noch mit Holzschindeln verkleidet werden, dort, wo die Wand noch provisorisch mit Kunststofffolie abgedeckt ist. Außerdem soll mit dem Geld erneut eine mobile Säge angemietet werden, um das Bauholz zurechtzuschneiden“, denn am Dorf werde ständig gebaut und gezimmert.

Bei einem Rundgang konnten sich die Gäste aber über den Baufortschritt erkundigen. So wie im Langhaus, das bereits gemeinsam von Landrat Roger Lewandowski und Bürgermeister Manuel Meger im Jahr 2019 besucht

wurde. Tierhäute sorgen für Helligkeit im Inneren der großen Stube. „Der Aufwand für die Herstellung dieser Tierhäute ist nicht zu unterschätzen“, so Krüger. Allerhand Wissenswertes über unsere germanischen Vorfahren gab es für die Gäste frei Haus.

Ende 2003 wurde mit den ersten Planungsschritten zur Erstellung eines Bebauungsplanes begonnen. Der angrenzende „Angler-Parkplatz“ des Bürgerparks wurde kurz darauf in einer Zwangsversteigerung vom Semnonenbund e. V. erworben. Seither wächst das Musterdorf langsam, aber stetig. Die Bauarbeiten werden von den Mitgliedern ausschließlich in Eigenarbeit und ehrenamtlich ausgeführt. Die Veranstaltungen, die es dort gibt, sorgen seit Jahren für einen überregionalen Besucherstrom.

„Veranstaltungsinformationen können übrigens auf der Homepage www.gannahall.de immer nachgelesen werden“, empfahl der Semnonen-Freund.



Sieben Kriegsgräberstätten erhalten Hinweisschilder

Beschilderung hält Erinnerung wach

» An den sieben Kriegsgräberstätten auf dem städtischen Friedhof Nauen wurden kürzlich Hinweisschilder angebracht, die diese Anlagen nun eindeutig als Gräberstätten nach Gräbergesetz ausweisen. Jeder Besucher des Friedhofes erkennt diese Anlagen als Kriegsgräbergedenkstätten.

Am 20. April 2023 jährt sich zum 78. Mal der Bombenangriff auf die Stadt Nauen. Damals starben etwa 85 Menschen, als alliierte Bomber kurz vor Kriegsende das Gebiet um den Bahnhof Nauen angegriffen haben. Sie sind in Einzel- und Massengräbern auf dem Bombenfriedhof als Teil des städtischen Friedhofs beerdigt. Auch mehr als 155 Soldaten der Wehrmacht haben dort ihre letzte Ruhe gefunden, wie den offiziellen Gräberlisten zu entnehmen ist und Zeitzeugen berichteten.

Bürgermeister Manuel Meger sagte dazu: „Die neue Beschilderung dient auch dazu, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach zu halten.“ Auf dem städtischen Friedhof befinden sich vier große Kriegsgräberanlagen. Der 2011 neu gestaltete Bombenfriedhof befindet sich etwa in der Mitte des Friedhofs, während die Anlage mit den sowjetischen Gräbern weiter Richtung



Parkstraße gelegen ist. Darüber hinaus gibt es noch die Anlage am Holzkreuz, an der 81 Kriegstote bestattet sind sowie die Kriegsgräberstätte 1. Weltkrieg mit 69 Toten. Auch die Einzelgrabstätten von Karl Thon und Paul Jerchel sowie zweier polnischer Toter findet man auf dem Friedhof in der Kernstadt. „Die Gräber von Kriegstoten in der Kernstadt und den Ortsteilen sollte man gemeinsam behandeln. In Berge sind in den letzten Kriegstagen Bomben gefallen und haben

Leid verbreitet“, so Meger. Hier kommen jedes Jahr Menschen zusammen, um ihrer zu gedenken.

Die weitere Gestaltung des Bombenfriedhofs ist inzwischen ebenfalls in der Planung. „Sinnvoll wäre es, dass Informationstafeln in Form von Stelen aufgestellt werden, um Auskunft über jene zu geben, die dort beerdigt sind“, so Meger.



Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR geschlossen
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro,

Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
	Telefon: 03321/408-111 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

Besonders schönes Sommer- und Herbstwetter lockte

Viele Erlebnisse in der AWO Begegnungsstätte und in Mutter Natur

» Im Juni gab es unser obligatorisches Sommerfest. Zu Beginn wurde Bärbel Dommaschk mit einer Urkunde ausgezeichnet, in Anerkennung für die langjährige Organisation von Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Musikalisch begleitet wurde unser Fest von unseren Hausmusiker Herrn Zerbst, er schonte weder seine Stimme noch sein Keyboard. Bereichert wurde unsere Veranstaltung mit dem Auftritt der Flöhe vom NKC, die ihre Tänze trotz Tonausfall meisterten. Übrigens wurde der NKC 1963

gegründet. Dann gab es Comedy, Gesang und Tanz. Herr Tschirnich aus Rathenow schlüpfte in die Rolle von Helga Hahnemann und unterhielt uns künstlerisch auf hohem Niveau.

Im Juli reisten einige Mitglieder an Rhein und Mosel, um mit dem Schiff die einzigartige Landschaft zu genießen.

Im August gab es eine Wanderung zum Hochwasserschutzdamm von Zachow und Gutenpaaren.

Am 3. September wurde das AWO Treffen in Klaiastow besucht, eingeladen hatte der Bezirksverband.

Am 12. September war der Bürgermeister und der Seniorenrat zu Gast in unserer Einrichtung.

Der AWO Ortsverein Ketzin organisierte am 23. September eine große Dreizehn-Seen-Rundfahrt. Mit an Bord waren Mitglieder vom Ortsverein Priort, der AWO Betreuungsdienst Nauen und unser Verein.

Am 4. Oktober machten sich unsere Ausflügler auf den Weg zum Ketziner Brückenkopf und weiter zum Golfplatz nach Tremmen.

Kinder im Blick®

Elternkurs für getrennte Eltern

» Die Erziehungsberatungsstelle Falkensee/Nauen der Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH bietet ab dem 16. November wieder den siebenteiligen Elternkurs „Kinder im Blick®“ im FGZ Nauen an.

Der Kurs richtet sich an getrennte Eltern, die ihr Kind in dieser Situation gut unterstützen möchten und als Eltern besser miteinander kommunizieren wollen. Trennungen sind häufig mit elterlichen Konflikten verbunden und fordern viel Kraft. Insbesondere die Kinder brauchen in dieser Situation viel Zuwendung und Unterstützung, um die neuen Lebensumstände gut zu bewältigen. Wichtige Fragen des Kurses sind: Wie kann ich gut für mich sorgen?

Was kann ich dazu beitragen, dass mein Kind sich fröhlich und gesund entwickelt? Wie können wir als Eltern ruhig miteinander umgehen?

Der Elternkurs findet an sieben Terminen mittwochs in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr (mit einer Pause) statt. Es wechseln sich Kurzvorträge, Gruppendiskussionen und konkrete Übungen, die von den Trainer/innen angeleitet werden, ab. Die Gruppe des Elternkurses wird aus maximal 10 Teilnehmer/innen bestehen. Die Eltern besuchen getrennte Gruppen.

Kursinhalte

- Selbstfürsorge und Umgang mit Stress

in der Trennungssituation

- Beachten der Bedürfnisse des Kindes
- Konflikte der Eltern und ihre Wirkung auf das Kind
- Eine gute Beziehung zum Kind pflegen
- Erkennen von Belastungen des Kindes und Unterstützen bei deren Bewältigung
- Mit dem anderen Elternteil besser kommunizieren
- Entwickeln neuer Lebensperspektiven
- Leben in Patchworkfamilien

INFO

Anmeldungen und Nachfragen zu den genauen Kursterminen können bis zum 07.11.2022 unter der Telefonnummer 03322/20 13 61 erfolgen.

Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6 informiert

- Jeden Dienstag | 09.00 – 11.00 Uhr | Sprechstunden
- Jeden Montag | ab 10.00 Uhr | Gymnastik im AWO-Treff
- Jeden 2. Dienstag | 13.00 Uhr | Wandern im schönen Havelland
Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel – Straße 6
- Jeden Mittwoch | 14.00 Uhr | Informative Kaffeetafel
- Jeden Donnerstag | 13.45 Uhr | Spielnachmittag mit AWO-Bingo, Skat und

Rommé

- Jeden 2. Donnerstag | 9.00 Uhr | Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück
- Jeden Freitag | 9.30 Uhr | nach Brandenburg zum Schwimmen
AWO-Aushang – Bad Wilsnack | Abfahrt 8.00 Uhr ab AWO-Treff
- 02.11. | Reisefest in Klaiastow mit den Schlagerpiloten
- November | AWO-Preisrommé
- November | Bad Wilsnack
- 15.11. | 9.00 Uhr | Adventsbasteln im

AWO-Treff

- 27.11. | RCB Adventkonzert Berlin – Philharmonie
- 06.12. | Weihnachtsveranstaltung mit den Stargästen Angela Wiedl Uwe Erhardt
- 13.12. | AWO-Weihnachtsfeier, ab 14 Uhr AWO-Begegnungsstätte

INFO

☎ 03321/48781

MITTEILUNGEN DER KIRCHE

Neues aus dem Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V.

Viele realisierte Projekte

» Das Wirken des Fördervereins Kirche Groß Behnitz e. V. war, wie alle Bereiche des öffentlichen Lebens, in den letzten Jahren stark eingeschränkt. Dennoch blieben die Mitglieder des Vereins nicht untätig und konnten einige Projekte im Umfeld der Kirche realisieren.

Im Herbst 2020 wurde in Absprache mit dem Gemeindegemeinderat der Umbau der Toilette im Gemeindehaus in eine behindertengerechte Toilette in Angriff genommen und 2021 beendet. Der Förderverein hatte sich erfolgreich bei der LAG um Fördermittel im Rahmen des Aktionsplans „Kleine Lokale Initiativen“ bemüht und konnte so die nötige Finanzierung sichern. Die für die Projekte dieses Aktionsplans obligatorischen Eigenleistungen wurden durch Mitglieder des Vereins geleistet. Eine Finanzierungslücke konnte nach einem Spendenaufruf im Dorf, dem die Bürger in großzügiger Weise folgten, geschlossen werden.

Im Jahr 2021 wurden weitere Aktivitäten geplant. Der Förderverein nahm an der Aktion „Blühende Dorfkirchen“, die vom Förderkreis „Alte Kirchen“ ins Leben gerufen wurde, teil. In diesem Rahmen wurde der hintere Teil der alten Friedhofshecke von Totholz bereinigt und durch neue Sträucher verjüngt. Außerdem wurde im hinteren Teil des Friedhofs eine Blürrabatte mit verschiedenen insektenfreundlichen Stauden angelegt. Dort konnte dank einer erneuten Spendenaktion eine Bank zum Ausruhen und Verweilen aufgestellt werden. Die Lebensfähigkeit der frischen Pflanzen über den Dürre-Sommer zu erhalten, war eine echte Herausforderung. Die Mitglieder des Vereins hatten einen Gießplan erstellt und reihum diese Verpflichtung über mehrere Monate hinweg übernommen.

2022 wurde wiederum im Rahmen der kleinen lokalen Initiativen der LAG

der sogenannte Pfarrgarten in Teilen zu einem Begegnungsgarten neu gestaltet. In einer Kooperation mit dem Verein MIKADO, der den Kinder- und Jugendtreff in Groß Behnitz betreibt, wurden von der Gruppe des Kindertreffs um Frau Trolda ein kleiner Bienengarten und einige Hochbeete angelegt. Die Kindergruppe mit Frau Trolda pflegt diesen Teil des Pfarrgartens nun liebevoll. Es ist ein hübscher, bunter Eyecatcher geworden. An der Grenze zum Nachbargehöft wurde eine Reihe mit Spalierobst gesetzt, welches von den Vereinsmitgliedern gepflegt wird.

Zuletzt wurde an prominenter Stelle des Pfarrgartens im August/September 2022 eine Fläche für eine Sitzgruppe für gemeinsame Veranstaltungen geschaffen. Die anfallenden Arbeiten zur Schaffung dieses Begegnungsgartens wurden wieder von den Mitgliedern des Kirchenfördervereins erledigt. An diesem Platz werden ganz unterschiedliche Begegnungen stattfinden. Angedacht ist, dass die Bewohner des Pflegeheims im benachbarten ehemaligen Pfarrhaus dort verweilen und mit Passanten aus dem Dorf ins Gespräch kommen können. Bei gutem Wetter können dort die Treffen der Frauengruppe der evangelischen Kirchengemeinde stattfinden, der Förderverein kann sich dort treffen und der GKR tagen.

Somit können die Zusammenkünfte bei gutem Wetter unter freiem Himmel stattfinden, was in den kritischen Zeiten der Pandemie das Einhalten der Schutzregeln etwas leichter macht.

Kultur in der Kirche

Für den 11. Juni hatte der Förderverein Kirche Groß Behnitz erneut die Initiative zur Beteiligung an der Konzertreihe „Musikschulen öffnen Kirchen“ ergriffen. Nach der Zeit der

erzwungenen Abstinenz wurde dieses Angebot gut angenommen und in bekannter Tradition von einem Kaffee- und Kuchenbuffet der Frauen des Vereins begleitet.

Am 10. September fand dann ein gut besuchtes Konzert der Maxim Kowaljew Don Kosaken in der Kirche Groß Behnitz statt. Die Zuhörer waren begeistert von den wunderbaren Stimmen der Don Kosaken und den russischen und ukrainischen Kirchen- und Volksliedern. Als passende „Rahmenhandlung“ wurde dem Publikum durch den Förderverein vor diesem Konzert und in der Pause auf Spendenbasis ein kleiner Imbiss angeboten, der auf die russische Küche zurückgriff, was sich als gelungene Abwechslung im kulinarischen Angebot herausstellte.

Unter der Schirmherrschaft des Vereins ist der Veranstalter Havelländische Musikfestspiele am 1. Oktober erneut an seinen nun schon traditionellen Spielort Kirche Groß Behnitz gekommen. Das Konzert stand unter dem Motto „Cello & Gitarre – Salut d’amour – Belkanto Instrumentale“. Gespielt wurden Werke von Vivaldi, Rossini, Schubert, Piazzolla u.a. Besucher durften sich dabei über das wieder stattfindende Kaffee- und Kuchenbuffet freuen.

Das schon traditionelle gemeinsame Adventssingen in der Kirche mit Apfelpunsch und Pfefferkuchen ist für Samstag, 3. Dezember 2022, 17 Uhr geplant. Der Förderverein Kirche Groß Behnitz lädt dazu herzlich ein.

Ganz herzlich möchten sich die Mitglieder des Fördervereins bei den Dorfbewohnern, bei allen Spendern, beim Förderkreis „Alte Kirchen“ und bei der LAG für die großzügige Unterstützung bedanken.

SONSTIGES

Gelungenes Kinderfest der Vereine in Quermathen

Am 17. September wurde gefeiert

» Der Ortsbeirat Groß Behnitz hatte nach zweijähriger Zwangspause in diesem Jahr wieder die Vereine des Ortes eingeladen, an der Gestaltung des Kinderfestes in Quermathen mitzuwirken. Quermathen ist ein Ortsteil von Groß Behnitz. Das Fest geht auf eine Privatinitiative des Quermatheners Ernst Affa (†) zurück und findet immer im September statt.

In diesem Jahr blickten alle Beteiligten immer wieder zum Himmel in der Hoffnung, dass das schöne Spätsommerwetter halten möge.

Die Vereine des Ortes hatten auf der Festwiese in der Mitte des Dorfes wieder Stände mit unterschiedlichsten Angeboten für die Kinder errichtet.

Da war ein Stand der Jagdgesellschaft, die den Kindern Tierstimmen erklärte und außerdem zum Büchsenwerfen einlud; ein Stand des Heimatvereins, an dem man mit Glasperlen basteln konnte, der Anglerverein hatte ein lustiges „Trocken-Angel-Spiel“ aufgebaut, es gab eine viel besuchte Hüpfburg, einen Stand zum Tiergesichter-Schminken, einen für Glitzertattoos und witzige sportliche Spiele wie Gummistiefelweitwurf, die von der Kirchengemeinde betreut wurden. Der Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V. hatte den Künstler Erwin Leber eingeladen. Die Kinder konnten unter seiner Anleitung im Kunstprojekt „Malt und baut Euch Euer Dorf“ mit Pappe und Farben gestalten. Große Begeisterung rief die lustige und spannende Zauber-Show hervor. Alles wurde musikalisch



begleitet von DJ Enno.

Am Stand vom Jugendtreff Groß Behnitz (Mikado) konnten die Kinder am Glücksrad ihr Wissen über Insekten, Kräuter usw. testen. Bei richtiger Antwort gab es einen Preis. An einer zweiten Station wurden Buttons selber hergestellt.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt: Die Freiwillige Feuerwehr Groß Behnitz war mit einem Getränkestand dabei, der Fußballverein grillte leckere Bouletten und Würstchen und hatte megaleckere und extra knusprige Pommes im Angebot. Der Förderverein der Kita Groß Behnitz hatte für ein Buffet mit Kaffee und vielen Sorten selbstgebackenen Kuchens gesorgt. Für weitere Höhepunkte sorgten die elternbegleiteten Kremserfahrten mit Traktor, und die Spritzübungen der

Feuerwehr wurden durch großes Hallo der Kinder begleitet. Eltern, Großeltern und andere erwachsene Begleiter konnten unter einem großen offenen Zelt in der Mitte des Festplatzes sitzen und dem munteren Treiben zuschauen. Alle waren froh, dass der Plan B – Herunterlassen der Seitenwände des Zeltes bei Regen – nicht ausgelöst werden musste.

Es war eine sehr schöne Stimmung. Ein rundum erfolgreicher Tag. Vielen Dank für eine so harmonievollte Zusammenarbeit.

Der Ortsbeirat als Organisator des Festes erfreute sich zahlreicher kleiner und großer Gäste, die sichtlich Spaß an den dargestellten Angeboten hatten und dankt allen Mitwirkenden der Vereine, die mit viel Ideen und Engagement zum Gelingen dieses Nachmittags beitrugen.



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

DAMIT DIE ROTEN ZÜGE ROLLEN: BERUFE BEI DB REGIO NORDOST

Kundenbetreuer aus Leidenschaft

UWE STAGE IST NACH EINER KURZEN ZEIT ALS RENTNER IN DEN JOB ZURÜCKGEKEHRT

» Uwe Stage kann's einfach nicht lassen. Sechs Monate ist der heute 68-Jährige nach seinem Abschied aus dem Berufsleben im Oktober 2017 Rentner – dann wird es ihm zu langweilig. „Mir ist einfach die Decke auf den Kopf gefallen“, sagt er lachend.

Ein Minijob sollte Abhilfe schaffen. Die Arbeitsagentur in Uwe Stages Heimatstadt Frankfurt/Oder hatte für ihn verschiedene Stellen im Angebot. Doch dann kam unverhofft ein Anruf von DB Regio Nordost – gerade zur rechten Zeit. Denn Uwe Stage war 47 Jahre lang – und ist es inzwischen wieder – Kundenbetreuer aus Leidenschaft. Unterwegs sein, mit den Fahrgästen plauschen, bei Problemen nach Lösungen suchen: Das ist es, was ihm als Rentner gefehlt hat. Also zögert er nicht lange und sagt schließlich zu.

Seit dem 1. Mai 2018 ist er nun auf Minijob-Basis wieder als Zugbegleiter unterwegs. „Weil es mir so gut gefällt, habe ich seitdem Jahr für Jahr verlängert – und will das auch weiterhin tun, solange es meine Gesundheit zulässt“, sagt Uwe Stage. Seine Einsätze richten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Für die Zuteilung der Schichten ist der 68-Jährige im ständigen Austausch mit dem:der Disponent:in.

Begonnen hat Uwe Stages Zeit bei der Eisenbahn am 1. September 1970. Er kann sich noch gut an diesen Tag erinnern. „Ich war mit meinem Vater bei der Personalabteilung in Frankfurt/Oder und hab dort meinen Lehrvertrag bekommen“, erzählt er. „Nach zwei Jahren hat man gewählt, welche Richtung man im letzten Lehrjahr einschlagen will. Mich hat immer der Zugbegleitdienst, wie es zu meiner Zeit noch hieß, interessiert.“

Schon in Bad Freienwalde, wo Uwe Stage aufgewachsen ist, habe er als Kind viel Zeit am Bahnhof verbracht und der Schaffnerin geholfen, die Fahrkarten der Reisenden zu entwerfen. „Die wurden damals geknipst, bevor man auf den Bahnsteig konnte. Und abends hab ich



Foto: Santiago Engelhardt

die Schnipsel mit weggekehrt.“ Die Eisenbahn, so sagt der Frankfurter, sei schon immer seine Welt gewesen. Und sein Ziel schon immer, mit Menschen zu arbeiten.

„Ich bin quasi seit der ersten Stunde auf der Linie des RE1 dabei“, erzählt Uwe Stage stolz. „Die Stammreisenden werden mir fehlen, wenn dort ab Dezember die ODEG fährt.“ Allerdings hat der 68-Jährige bei DB Regio Nordost bereits angekündigt, dass das Ende des RE1 in Frankfurt/Oder keinesfalls sein Ende als Kundenbetreuer bedeutet. „Ich hab mich auch bereit erklärt, Schichten in Berlin zu übernehmen“, sagt er.

Für künftige Kundenbetreuer:innen hat der Senior mit der immer guten Laune ein paar Tipps: „Man muss heutzutage Fingerspitzengefühl beweisen und darf sich nicht in alles reinsteigern.

Im Zweifel aus der Situation rausgehen.“

Wenn Uwe Stage nicht arbeitet, dann geht er seinem Ehrenamt beim Lausitzer Dampfloclub nach. Seit vielen Jahren schon engagiert er sich in Cottbus und ist – na klar – als Zugbegleiter dabei, wenn es mit den alten Dampfloks auf die Schiene geht.

Neugierig geworden?

Informationen rund um den Direkt- und Quereinstieg als Kundenbetreuer:in im Nahverkehr (KiN) bei DB Regio Nordost gibt es unter:

→ bahn.de/brandenburg

→ karriere.deutschebahn.com

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Die wilden Tiere vom Stettiner Haff

FAMILIENSPASS IM SEEBAD UECKERMÜNDE



Stadthafen Ueckermünde

Foto: Stadt Seebad Ueckermünde



„Familienfreundliche Stadt“ darf sich Ueckermünde ganz offiziell nennen. Ob Stadthafen, Haffmuseum, Tierpark oder so manche Unterkunft – hier gibt es viele Angebote für Familien mit Kindern. Und die Stadt wurde mit dem Titel „Seebad“ geadelt – schließlich liegt sie am Stettiner Haff gegenüber der Insel Usedom, quasi in Ostseenähe.

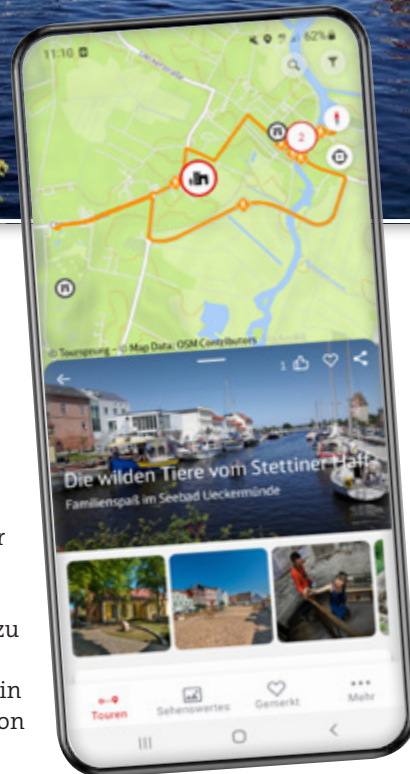
Romantisch schlängelt sich der namensgebende Fluss Uecker durch den Ort, der sich mit einem Mix von neuen Fassaden und altem, saniertem Fachwerk präsentiert. Gleich mit zwei Bahnhöfen kann die Stadt aufwarten: Ueckermünde und Ueckermünde Stadthafen. Sogar ein Triebwagen der Deutschen Bahn wurde auf den Namen „Seebad Ueckermünde“ getauft, der jetzt durch die Lande fährt.

Steigen Sie also mal in den Regionalexpress RE4, fahren Sie bis zum Endbahnhof Ueckermünde Stadthafen und erleben Sie einen spannenden und vergnüglichen Tag mit Ihrer Familie. Damit der Weg durch die Altstadt zum Tierpark im westlichen Stadtrand nicht zu lang für die kurzen Beine wird, können Sie in der Touristik-Information Räder für die ganze Familie leihen.

Nur wenige Schritte sind es vom Bahnhof, schon stehen Sie am Neuen Bollwerk am Fluss Uecker und am Stadthafen. Hier gibt es immer jede

Menge zu sehen. Ob der Weg zum Bäcker, zum Bummeln entlang der Hauptgeschäftsstraßen, das kulturelle Angebot oder die vielen Gaststätten mit Freisitzen – all dies ist für Sie mit wenigen Schritten vom Stadthafen aus erreichbar. Zahlreiche Sitzmöglichkeiten am Hafen oder auf der Kaimauer laden

dazu ein, sich einmal den Brückenzug anzuschauen, der mehrmals täglich stattfindet, oder auch einfach nur das Treiben im Hafen zu beobachten.



Auf den Terrassen der Restaurants „Backbord“ und „Roter Butt“ kann man gut sitzen und sich bedienen lassen. In Sichtweite befindet sich das Schloss, das Wahrzeichen der Stadt. Heute befindet sich hier das Haffmuseum. Außerdem sehenswert sind die alten Fachwerkhäuser und Speicher sowie die St. Marienkirche in der Altstadt. Als Ausflugsziel bietet sich der Tierpark am südwestlichen Stadtrand an.

Über eine Brücke erreichen Sie das Alte Bollwerk. Im Neubau in der Nummer 9 hat die Touristik-Information ihr Domizil. Hier gibt es Räder für große und kleine Stadtentdecker – eine vorherige Buchung ist sicherlich empfehlenswert.

Laufen Sie nun vom Bollwerk durch die Hafengasse, gelangen Sie zum Schloss Ueckermünde. Hier sitzt nicht nur die Stadtverwaltung, hier zeigt auch das Haffmuseum (ueckermuende.de/haffmuseum) seine Schätze. Mitmach-Angebote für die Jüngsten und Multimedia-Stationen garantieren gute Unterhaltung für die ganze Familie. Eine schmale Holzterrasse bringt Sie zu den Exponaten im Schlossturm. Oben angekommen, können Sie bei gutem Wetter über die Stadt und das Stettiner Haff bis zur Insel Usedom schauen.

Vom Schloss führt die Straße am Rathaus auf die Ueckerstraße, der Sie rechts folgen. Das ist die Bummelmeile Ueckermündes mit schönen alten Häusern, Restaurants und Cafés. Werfen Sie rechter Hand ruhig einen Blick in die St. Marien-Kirche – sie steht bereits seit 1766 an dieser Stelle. Von einem Vorgängerbau ist ein Teil des Ratsgestühles erhalten geblieben, das aus dem Jahre 1593 stammt. Sehenswert in der Kirche



Kirche St. Marien

Foto: Stadt Seebad Ueckermünde

sind zudem die komplett bemalte Holzdecke und die drei wunderschönen Kronleuchter. Mehrere große Ölgemälde zeigen Persönlichkeiten, wie die Reformatoren Luther und Calvin.

Zum Abschluss können Sie dann noch einen Abstecher in den Tierpark (tierpark-ueckermuende.de) einplanen. Neben heimischen Haus- und Wildtieren können dort exotische Vögel, verschiedene Affenarten, Großkatzen, Lamas und viele andere Tiere beobachtet werden. Fast alle Tiere sind in großzügigen, naturnah gestalteten Freigehegen untergebracht. Neu sind zudem das Haffaquarium mit heimischen Fischen sowie eine Wolfsanlage mit Tunnel und Burganlage.

Nach diesem erlebnisreichen Tag geht es auf kürzestem Weg zurück zur Touristik-Information, um die Fahrräder wieder abzugeben. Folgen Sie dafür der Chausseestraße bis zum Kreisverkehr und biegen Sie rechts in die Liepgartener Straße ab. Am nächsten Kreisverkehr bei

der Polizei befahren Sie linker Hand den Radweg der Umgehungsstraße Pfarrwiesenallee. Wenn Sie über die Brücke radeln, halten Sie ruhig einmal an und erfreuen Sie sich am Blick auf die Uecker, die Stadt und das Treiben am Bootsverleih. Am Ende der Straße befindet sich wieder ein Kreisverkehr. Hier fahren Sie links in Richtung Hafen/Bollwerk zur Touristik-Information und nach wenigen Minuten sind Sie wieder am Bahnhof Ueckermünde Stadthafen.

ANREISE

Anfahrt: z. B. von Pasewalk mit dem RE4 bis Ueckermünde Stadthafen

APP DB AUSFLUG

- | handverlesene Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- | Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und mehr
- | inklusive individueller Anreiseinfos, immer aktuell
- | Filtern nach Aktivität, familienfreundlich, barrierefrei u. v. m.
- | Orientierung per Offline-Karte
- | Events in Brandenburg
- | Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!



Berberaffenfamilie im Tierpark Ueckermünde

Foto: Stadt Seebad Ueckermünde

Frisches Wasser auch auf der Schiene

IN DEN ZÜGEN VON DB REGIO NORDOST GELTEN LEBENSMITTELSTANDARDS WIE ZU HAUSE

» Dass man das Wasser aus dem heimischen Hahn bedenkenlos trinken kann, ist in der heutigen Zeit selbstverständlich. Dass das auch für das Wasser in den Zügen von DB Regio Nordost gilt, ist vermutlich noch nicht allen Reisenden bekannt.

Wer häufig auf der Schiene unterwegs ist, wird jetzt vor dem geistigen Auge vielleicht ein Piktogramm sehen, das einen durchgestrichenen Wasserhahn zeigt. „Kein Trinkwasser“, heißt das. Wer nun aber weiter überlegt, stellt fest: Diese Piktogramme sind in den Zügen gar nicht mehr zu finden – und zwar bereits seit 2018. Das hat seinen Grund, denn es ist gesetzlich verpflichtend, auch in Schienenfahrzeugen Wasser in Trinkwasserqualität vorzuhalten. Das regelt die sogenannte Trinkwasserverordnung für Versorgungsanlagen.

Das Wasser, das diese Lebensmittelstandards erfüllen muss, kommt schon fertig aufbereitet in den Zug – und zwar über Trinkwasserfüllhydranten.

„Hierbei sind hohe Hygienestandards zu beachten, beispielsweise darf nicht gleichzeitig frisches Wasser eingefüllt und Abwasser abgepumpt werden, damit es nicht zu Verunreinigungen kommt“, erläutert Lukas Köhler, Hygienemanager bei DB Regio Nordost.

Regelmäßige Desinfektion

Jeder Wassertank im Zug fasst 200 bis 300 Liter. Die Tanks sowie das Schlauchsystem werden regelmäßig gewartet und desinfiziert. „Dahinter



Fotos (2): André Groth

steckt ein großer Aufwand“, sagt Lukas Köhler weiter. Die Wassermenge in den Tanks reicht in der Regel zwei bis drei Tage. „Die Züge werden nachts mit Frischwasser befüllt – an einer der 18 Befüllanlagen in der Region. Eine davon steht in Berlin-Lichtenberg“, erzählt Dr. Daniel Bing, Leiter Fahrzeugmanagement bei DB Regio Nordost.

Aus diesen stationären Befüllanlagen werden einmal jährlich Proben entnommen. „Im Labor erfolgt dann eine mikrobiologische sowie chemisch-physikalische Untersuchung – sprich auf Bakterien, Schwermetalle und Ablagerungen“, erläutert Lukas Köhler weiter. „Außerdem werden auch in den Zügen selbst Proben entnommen. Das erfolgt alle drei Jahre.“

Im Zug hat jede Toilette ihre eigenen Tanks – einen für Frisch- und einen für Abwasser. Die befinden sich hinter einer Klappe direkt neben den WCs und sind in Dämmmaterial eingewickelt.

„Ist das Wasser nicht okay oder leer, dann werden die Toiletten abgesperrt und Züge im Zweifel aus dem Verkehr

gezogen“, erklärt Dr. Daniel Bing.

Er weist außerdem darauf hin, dass das Wasser in den Zügen wegen der begrenzten Verfügbarkeit in erster Linie zum Händewaschen und für die Toilettenspülung da ist – und nicht zum Trinken. „Es sei denn, jemand befindet sich zum Beispiel in einer Notsituation oder der Zug kommt wegen eines Problems bei höheren Temperaturen zum Stehen. Dann könnte unser Wasser ohne Bedenken getrunken werden.“

INFO

- DB Regio Nordost hat in seinen Zügen etwa 500 WC-Anlagen.
- Wenn die Fahrzeuge länger stehen – oder bei großer Hitze – wird das Wasser zwischendurch abgelassen und erneuert.
- Das Auffüllen und Entsorgen von Frisch- und Abwasser dauert bei fünf Toilettenanlagen im Schnitt 30 Minuten.
- Die Öffnungen für die Trinkwasserfüllhydranten befinden sich jeweils auf beiden Seiten des Zuges.

Das passt!

IKKBB
Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.

- **75 Euro pro Jahr** für dein **regelmäßiges Training** im Fitnessstudio/Sportverein
- **bis 120 Euro Zuschuss** für deine **sportmedizinische Untersuchung**

ICH BIN FÜR DICH DA

Volker Zobel

0151 65 61 68 39

vertrieb-potsdam@ikkbb.de

Erwachsenwerden? Das musste wissen!

16, 17, 18 ... plötzlich erwachsen! Da häufen sich Pflichten und Aufgaben. Gut, dass Rechte und Freiheiten auch mitwachsen. Jetzt sind Durchblick und Eigenverantwortung gefragt – die IKK BB sagt, worauf es ankommt:

Tino hat Geburtstag, er ist sechzehn geworden. Darauf hat er sehnsüchtig gewartet, denn jetzt winken neue Freiheiten. Bis Mitternacht allein ausgehen, selber Sekt, Bier oder Wein einkaufen ist natürlich cool. Ein eigener Organspendeausweis, Aussagen unter Eid vor Gericht oder sogar eine Heirat (mit Erlaubnis der Eltern) zeigen allerdings, dass jetzt auch Verantwortung für das eigene Tun gefordert ist. Und so geht es weiter, mit siebzehn gibt es heute den Führerschein Klasse B und mit achtzehn wird Tino als Bürger voll geschäftsfähig, mit allen Rechten, aber auch Pflichten.

Konto, Versicherung, Krankenkasse und Co.

Da schwirrt schon mal der Kopf: Ein eigenes Girokonto gibt es zwar schon, aber was ist z.B. mit Bausparvertrag, mit vermögenswirksamen Leistungen vom Chef oder mit zusätzlicher Altersvorsorge? Und überhaupt, lieber eine Ausbildung starten oder besser weiter zur Schule gehen? Egal, wie die individuellen Entschei-

dungen junger Erwachsener aussehen, es gibt wichtige Fragen, die ab jetzt organisatorisch zu klären sind.

Stichwort Versicherungen: Neben allen Zweigen der verpflichtenden Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) gilt es, sinnvolle Zusatzversicherungen auszuwählen, wie z.B. die Privathaftpflicht, Kfz-Versicherung, evtl. Versicherung gegen Berufsunfähigkeit, Reisekrankenversicherung u.a.

Stichwort Krankenkasse: Hier ist zu klären, ob und wann man sich selbst krankenversichern muss. Das hängt von der persönlichen Situation ab. Ist man also noch Schüler oder Studierender oder startet man in eine betriebliche Ausbildung? Wird erst mal nur ein bisschen gejobbt, mit geringem Einkommen? Dann kann z.B. trotzdem die Familienversicherung weiter bestehen, bis maximal zum 23sten Geburtstag. Wer hingegen Azubi wird und damit selbst Kassenmitglied, der hat die Wahl unter allen ge-

setzlichen Krankenkassen, nach reiflichem Vergleich der gebotenen Vorteile für junge Versicherte, z.B. bei der regionalen IKK BB.

Hilft! Das „Musste-wissen-Heft“

Mehr Durchblick bei vielen organisatorischen und persönlichen Fragen zum Erwachsenwerden schafft der pralle IKK BB-Ratgeber „Musste-wissen-Heft“. Alles, was junge Leute für den „Ernst des Lebens“ wissen, kennen und beachten sollten.

Kostenlos zu bestellen unter
ikkbb.de/infomaterial



ANZEIGEN

**Suzuki Vitara - kurzfristig verfügbar
0% Zinsen, 0% Anzahlung¹**



SUZUKI

**Bei uns für nur
229€ im Monat¹**

**SUZUKI VITARA
COMFORT HYBRID**
www.autohaus-wegener.de

Inkl. Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Licht- und Regensensor, Toter-Winkel-Warnsystem, Adaptiver Tempomat u.v.m.
Kraftstoffverbrauch (VO EG 715/2007), l/100 km: Innerstädtisch 6,0, Stadtrand 4,8, Landstraße 4,7, Autobahn 6,1, kombiniert 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert 121 g/km.
Abb. zeigt Suzuki Vitara Comfort+.

¹Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis € 23.490,- inkl. € 4.050,- Nachlass, Anzahlung € 0,-, Nettodarlehensbetrag € 23.490,- inkl. € 890,- Bereitstellungskosten, Laufzeit 49 Monate (48 Monate à € 229,- und eine Schlussrate von € 12.458,-), 40.000 km Gesamtkilometerleistung, Gesamtbetrag € 10.992,-, eff. Jahreszins 0,00 %, Sollzins-satz (geb.) 0,00 %. Ein Angebot der CreditPlus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Suzuki Vitara Comfort 1.4 BOOSTERJET Hybrid, Benzin, Schaltwagen, Neuwagen (95 kW/129 PS).
Angebot gilt bis 31.10.2022.

**AUTOHAUS
WEGENER**
Weil Vertrauen wichtig ist!

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstr. 11a
14641 Nauen
Tel. 03321 74407-0

**Brandenburger Pfanne –
Für jeden etwas dabei !**

ausreichend für ca. 20-30 Personen
bestehend aus Wildschwein, Reh und Hausschwein
sowie Steinpilzsoße, Gemüse und Zwiebelbrot

350,- Euro

Backschwein.de
Bestellungen und weitere Informationen:
0170 936 63 24



BACKSCHWEIN.DE
NATÜRLICH FRISCH

Qualität von Essen und Service definiert sich aus unserer Sicht über regionale Verbundenheit. In Zeiten, in denen es nur noch schwer nachvollziehbar ist, wo und unter welchen Bedingungen Zutaten hergestellt werden, legen wir besonderen Wert auf unsere Region Berlin-Brandenburg.



**Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT**

**BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL**

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Einfamilienhäuser:

Weg von Öl und Gas

Bis **70 %** Reduzierung der Heizkosten
durch Wärmepumpe.

www.thermolan



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:
Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 • Mobil: 0162 672 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de